



Die Expedition ist auf der Herrenstraße Nr. 20.

No 271.

Montag den 18. November

1844.

Breslau, 17. Novbr. Wenn gesagt wurde, daß das Schlesiſche Kirchenblatt in Folge des Kongeſchen Briefes in einen Zuſtand der Kathoſigkeit und Verwirrung gerathen wäre, ſo haben dieſe Worte auch heute noch Geltung, wo die 46ſte Nummer vor uns liegt, deren Raum faſt ganz mit Artikeln angefüllt iſt gegen Konge, deſſen Brief und alle Blätter, welche es nicht über ſich vermögen, erſteren für einen Prediger des Aufrehrs (1. Beil. der 46. Nr. p. 2.), letzteren für einen Ausfluß jungdeutſcher G.ſinnung (ib. p. 1.) anzusehen. Wir wiſſen in der That nicht, ob wir uns mehr über die Keckheit wundern ſollen, mit welcher die Männer dieſes Organs ſich für die infallibeln Vertreter des Katholizismus halten, oder über die unverſtändige, verworrene und häßliche Art und Weiſe, mit der ſie gegen Alles losfahren, was nicht in ihren kaum geviertſchuhigen Kram paßt. Wir nahmen ſchon oft Gelegenheit, alles Ernſtes gegen die bekannte Taktik des Kirchenblattes zu proteſtiren, vermöge welcher es die heilige Sache der Religion aufruft, ſobald den Inter-eſſen ſeiner Partei Gefahr droht. Wir fragen noch einmal, wer gibt dem Schleiſſchen Kirchenblatte das Recht, in Sachen des Kongeſchen Briefes ſein Votum für das Votum von Millionen katholiſcher Schleiſier, ja aller Katholiken Deutſchlands auszugeben? Wer gibt ihm das Recht, alle Katholiken und Proteſtanten, welche ſeinen Wünſchen ſchnurſtracks zuwider, die Schauſtellung des Trierſchen Rodes ein Uergerniß und die Kongeſchen Worte dagegen eine kühne That des Geiſtes nennen, als des poſitiven Chriſten- und Kirchenthums baar hinzustellen, ſie der deſtructiven Ideen rückſichtlich der beſtchenden Ordnung in Staat und Kirche zu zeihen? Wahrlich, man möchte irre werden an dem ſittlich-religiöſen Geiſte in Deutſchland, wäre die Sonderung des Schleiſſchen Kirchenblattes nach Böcken und Schafen die richtige. Die ächte Religioſität fände ſich dann nur bei den Männern des Schleiſſchen Kirchenblattes ſelbſt, der Augsburger Poſt-Zeitung, und vielleicht der Sion, denn nur dieſe (von der Sion ſehen wir's voraus) haben bis jetzt offene Partei für den h. Rock genommen. Die Blätter, welche durch Aufnahme des Kongeſchen Briefes gegen ihn geſtimmt, ſind aber unter andern folgende: die Nürnberger Zeitung, die Poſener Ztg., die Neue Hamburger Ztg., der Ulmer Spiegel, die Conſtanzer Seeblätter, die Sächſiſchen Vaterlandsblätter, die Mannheimer Abendzeitung, die Deutſche Allg. Ztg., das Mannheimer Journal, der Schwäbiſche Merkur, das Frankfurter Journal, das Journal de Francfort, die Eiberfelder Ztg., die Frankfurter Ztg., die Königsberger Ztg., das Laubaner Wochenblatt, das Saganer Wochenblatt u. ſ. w. u. ſ. w.; mehrere andere haben den Brief ihren Leſern empfohlen, z. B. die Bremer Ztg., die Weſer-Ztg., die Woſfiſche Ztg., mehrere kleinere Blätter Süddeutſchlands, das Danziger Dampfboot, die Danziger Ztg., die Elbinger Ztg., die Elbinger Anzeigen u. ſ. w. u. ſ. w., ungerechnet die Hunderttauſende von Abdrücken, welche die Verleger der Vaterlandsblätter, der Mannheimer Abendzeitung, des Frankfurter Journals u. ſ. w. haben

veranstalten laſſen. Und Alle, welche gierig nach dieſen Blättern griffen, zählt das Schleiſſche Kirchenblatt zum „Gaſſenpöbel“, zu den „Ungläubigen“ und zu den Anhängern „deſtructiver Ideen“! Artikel, welche im Geiſte des Schleiſ. Kirchenbl. verfaßt ſind, verweiſt die Redaction an die Expedition, welche ſelbige zu dem feſtgeſetzten Preiſe unter die Inſerate aufnimmt. Hiebei erinnern wir auf die oft wiederholte Erklärung, daß Schriftſtücke, welche zwiſchen dem Redaktions- und Inſeratenſtriche ſtehen, doppelt honorirt werden. Der „Katholik“, welcher gegen Herrn Stanjel auftrat, hätte ſich nur dieſen Bedingungen unterwerfen dürfen, um mit Hrn. Stanjel deſſelben Gunſt theilhaftig zu werden. Die Beſchuldigungen, welche das Kirchenblatt in dieſer Beziehung gegen die Breſl. Ztg. vorbringt, ſind alſo rein aus der Luft gegriffen.

Inland.

Berlin, 14. Novbr. Sr. Königl. Hoh. der Prinz Albrecht iſt aus Italien hier eingetroffen. Der Vice-Ober-Jägermeiſter, Graf v. d. Aſſeburg, iſt von Meiſdorf hier angekommen. Der Graf v. Bückenholz iſt, von Neu-Strelitz kommend, hier durch nach Hannover gereiſt.

Bei der heute fortgeſetzten Ziehung der 4ten Klaſſe 90ſter Königl. Klaſſen-Lotterie fiel ein Hauptgewinn von 10,000 Rthl. auf Nr. 4062 nach Liegnitz bei Leitgeb; 6 Gewinne zu 5000 Rthl. fielen auf Nr. 6977. 8274. 45,494. 50,691. 71,644 und 79021 in Berlin bei Marcuſe und bei Magdorch, nach Eiberfeld bei Brüning, Düſſeldorf bei Spag, Neuwied bei Kräger und nach Liſſit bei Löwenberg; 4 Gewinne zu 2000 Rthl. auf Nr. 21180. 28,156. 31,664 und 78,381 nach Poſen bei Bielefeld, Reichenbach bei Scharff, Stargard bei Hammerfeld und nach Stettin bei Rolin; 39 Gewinne zu 1000 Rthl. auf Nr. 4675. 5906. 6434. 9292. 9383. 10,351. 11,541. 15,945. 17,801. 18,291. 19,232. 19,429. 22,077. 22,701. 26,996. 27,124. 28,008. 28,321. 28,974. 33,937. 34,986. 39,131. 40,036. 40,479. 40,546. 41,423. 44,177. 44,274. 45,759. 46,098. 53,776. 60,790. 63,330. 66,201. 69,902. 75,134. 75,353. 83,263 und 84,716 in Berlin bei Alvin, bei Borchardt, bei Burg, bei Marcuſe, bei Magdorch, bei Mendheim, 2mal bei Meſtag und 3mal bei Seeger, nach Brandenburg bei Lazarus, Breſlau bei Bethke, 2mal bei Hoſchau und bei Schreiber, Brieg bei Böhme, Bunzlau bei Appun, Cöln 2mal bei Reimbold, Danzig bei Meyer, Delitſch bei Freyberg, Düſſeldorf 4mal bei Spag, Eiberfeld bei Heymer, Eibing bei Silber, Erfurt bei Tröſter, Frankfurt bei Salzmann, Halle 2mal bei Lehmann, Krakau bei Rehefeld, Magdeburg bei Roch, Merſeburg bei Kieſelbach, Poſen bei Pulvermacher, Stargard bei Hammerfeld, Stettin bei Rolin und nach Trier bei Gall; 42 Gewinne zu 500 Rthl. auf Nr. 3704. 6531. 7955. 8598. 9037. 9711. 9812. 13,585. 14,327. 15,681. 16,478. 16,784. 19,113.

19,511. 21,640. 24,649. 37,998. 38,719. 40,042. 43,762. 45,832. 49,345. 53,393. 54,864. 59,436. 61,137. 61,906. 62,401. 63,117. 65,949. 66,872. 67,852. 69,273. 69,368. 71,996. 74,074. 78,100. 79,654. 82,623. 83,017. 83,591 und 83,643 in Berlin bei Alvin, bei Borchardt, bei Grack, 2mal bei Magdorch, bei Moſer und 4mal bei Seeger, nach Barmen 2mal bei Hoſſſchauer, Breſlau bei Bethke, bei Hoſchau und bei Schreiber, Coblenz bei Sevenich, Cöln 2mal bei Reimbold, Danzig bei Roſoll, Düſſeldorf bei Spag, Eiberfeld bei Heymer, Halle 2mal bei Lehmann, Jüterbock bei Apponius, Königsberg in Pr. 3mal bei Samter, Landshut bei Naumann, Liegnitz bei Leitgeb, Magdeburg 2mal bei Roch, Marienwerder bei Beſtvater, Memel bei Kauffmann, Münſter bei Lohn, Naumburg bei Vogel, Neumarkt bei Wiſſieg, Neuß bei Kaufmann, Poſen bei Bielefeld, Stettin bei Rolin, Stolpe bei Pflughaupt, Waldenburg bei Schügenhofer und nach Weißenfels bei Hommel; 50 Gewinne zu 200 Rthl. auf Nr. 1243. 2645. 2731. 5650. 6094. 6841. 9704. 11,548. 17,435. 17,473. 17,533. 17,859. 18,939. 19,882. 22,466. 27,445. 28,452. 30,288. 32,961. 34,263. 35,781. 36,369. 41,075. 41,397. 45,928. 45,962. 46,980. 48,072. 49,674. 49,858. 50,159. 53,418. 53,568. 55,142. 55,202. 58,132. 58,626. 59,124. 60,217. 62,757. 65,790. 66,081. 67,628. 68,981. 70,989. 73,144. 74,411. 75,276. 79,871 und 82,786.

Das 39ſte Stück der Geſetzſammlung enthält unter Nr. 2509 die Verordnung über die anderweite Regulirung der Grundsteuer in der Provinz Poſen; vom 14. Oktober d. J. Nr. 2510: das Grundsteuer-Reſiſſions-Reglement für dieſelbe Provinz; von demſelben Tage. Nr. 2511: die Anweiſung zur Aufnahme der Grundsteuer-Kataſter und Heberollen von den einzelnen außer dem Gemeinde-Verbande befindlichen Gütern der Provinz Poſen; vom 18. Oktbr. d. J. — Nr. 2512: die Anweiſung zur Feſtſtellung der Grundsteuer-Kontingente der Stadt-Gemeinden der Provinz Poſen und zur Spezial-Veranlagung der kontingentirten Steuer-Summe, von demſelben Tage. — Nr. 2513: die Anweiſung zur Feſtſtellung der Grundsteuer-Kontingente der Landgemeinden in der Provinz Poſen und zur Spezial-Veranlagung der kontingentirten Steuerſumme; gleichfalls an demſelben Tage; und endlich Nr. 2514: die Allerhöchſte Kabinetsordre vom 27. Septbr. d. J., betreffend die Beſtrafung der der Kartellkonvention mit Rußland vom 20/8. Mai d. J. zuwider erfolgenden Verheimlichung oder Fortſchaffung von Deſerteurs, reſkriptirten Militärpflichtigen und zur Auslieferung geeigneten Verbrechern.

Berlin, 15. Nov. Sr. Majeſtät der Kaiſer von Rußland haben dem Wirklichen Geheimen Legations-Rathe Eichmann, Direktor der zweiten Abtheilung des Miniſteriums der auswärtigen Angelegenheiten, dem St. Stanislausorden erſter, und dem Wirklichen Legationsrathe Heilwig deſſelben Orden zweiter Klaſſe zu verleihen geruht.

Bei der heute fortgesetzten Ziehung der 4ten Klasse 90ster königlicher Klassenlotterie fielen 2 Gewinne zu 2000 Rthl. auf Nr. 6264 und 31,920 nach Königsberg in Pr. bei Hengster und nach Liegnitz bei Leitzgebelt; 37 Gewinne zu 1000 Rthl. auf Nr. 864. 1552. 2220. 5651. 9594. 11,907. 12,418. 15,009. 15,206. 16,167. 19,684. 22,925. 25,136. 29,767. 30,874. 31,001. 33,501. 38,287. 41,864. 44,353. 48,324. 52,426. 55,181. 55,275. 58,002. 63,228. 64,287. 66,120. 66,237. 66,871. 67,844. 69,271. 70,120. 71,087. 72,247. 77,893 und 78,213 in Berlin bei Aron jun., bei Mendheim, 2mal bei Westag, bei Moser und 5mal bei Seeger, nach Breslau 5mal bei Schreiber, Bries bei Böhm, Bunzlau bei Appun, Köln 5mal bei Reimbob, Erfurt bei Tröster, Frankfurt bei Salzmann, Halberstadt bei Sufmann, Halle bei Lehmann, Königsberg bei Borchardt und 2mal bei Samter, Magdeburg bei Brauns und bei Koch, Posen bei Bielefeld, Potsdam bei Hiller, Sagan bei Wiesenthal, Schweidnitz bei Scholz, Stralsund bei Claussen und nach Tilsit bei Löwenberg; 41 Gewinne zu 500 Rthl. auf Nr. 3154. 4368. 9522. 11,094. 12,187. 14,117. 17,680. 20,337. 20,459. 20,648. 20,836. 21,804. 23,714. 25,403. 26,844. 28,037. 29,124. 31,856. 33,022. 37,409. 38,927. 39,944. 40,053. 44,747. 47,912. 48,787. 49,796. 51,915. 54,092. 56,981. 59,458. 60,178. 60,525. 63,648. 66,012. 66,240. 70,625. 72,189. 75,054. 76,632 und 83,260 in Berlin bei Alwin, bei Aron jun., bei Borchardt, bei Magdorff, bei Moser und 5mal bei Seeger, nach Barmen 2mal bei Holzschuher, Breslau 3mal bei Holschau und 2mal bei Schreiber, Bries bei Böhm, Bromberg bei George, Köln bei Krauß und bei Weidtmann, Danzig bei Meyer und 2mal bei Rogoll, Düsseldorf 3mal bei Spatz, Elberfeld bei Heymer, Halberstadt bei Sufmann, Halle bei Lehmann, Meisse bei Jäckel, Nordhausen bei Schlichtweg, Paderborn bei Paderstein, Sagan bei Wiesenthal, Steintin 2mal bei Kolin, Thorn bei Krupinski, Tilsit bei Löwenberg und nach Zeitz bei Zörn; 55 Gewinne zu 200 Rthl. auf Nr. 1187. 1412. 1443. 4821. 6165. 9147. 10,307. 10,462. 12,549. 12,851. 13,309. 14,008. 15,609. 16,464. 16,475. 16,971. 17,980. 18,528. 20,507. 21,322. 22,185. 25,249. 26,403. 27,405. 28,679. 35,394. 36,915. 45,235. 46,638. 50,285. 53,413. 53,730. 56,592. 57,656. 61,579. 63,707. 65,906. 67,088. 68,014. 68,478. 69,052. 69,523. 70,154. 73,052. 75,546. 76,028. 76,346. 77,290. 77,575. 77,803. 78,600. 82,886. 83,227. 83,768 u. 84,661.

Die heute ausgegebene Nummer der Gesetz-Sammlung enthält die nachstehende Allerhöchste Kabinetts-Ordre: Auf Ihren Bericht vom 2. d. M. setze Ich nach Ihrem Antrage fest, daß derjenige, welcher der Bestimmung im Art. 20 der Kartel-Convention mit Rußland vom 20. (8.) Mai d. J. zuwider einen Deserteur, einen bereits reklamirten Militärpflichtigen oder einen zur Auslieferung geeigneten Verbrecher verbirgt, oder denselben nach anderen entfernten Gegenden forschift, um ihn auf diese Weise der Auslieferung zu entziehen, mit der im § 35 Tit. 20 Th. II. des A. L. R. verordneten Strafe belegt werden soll.

Sanssouci, den 27. September 1844.

Friedrich Wilhelm.

An die Staats-Minister Mühlner, Frh. v. Bülow und Graf v. Arnim.

Das Amtsblatt enthält eine unterm 2. d. M. an sämtliche Dirigenten der aus Staatsfonds unterhaltenen Untergerichte ergangene Verordnung des k. Kammergerichts-Präsidenten, die Einreichung der Conduitenlisten betreffend, wobei die Befolgung der hierfür bestehenden Vorschriften in Erinnerung gebracht wird. Die Conduitenlisten über die bei den Untergerichten fungirenden Auskultatoren und Justizkommissarien sind separat aufzustellen.

— Berlin, 14. Novbr. Das Erkenntnis des Ober-Censurgerichts in Betreff der Beck'schen Gedichte wird in einem Berliner Artikel der Breslauer Zeitung, Nr. 262, als ein dreifacher „Sieg“ gepriesen, nämlich als ein Sieg der Uebersetzung, daß das Ober-Censur-Gericht nicht, wie man von manchen Seiten „zu zischen angefangen“ habe, in neuester Zeit „unter strengere Zwangsbefehle gestellt worden sei;“ als ein Sieg ferner, daß „selbst bei der oppositionellsten Richtung das Werthvolle sich Anerkennung von Seiten der Gegner erzwingt;“ endlich als ein Sieg, daß „eine bedeutende Dichtung Deutschland erhalten und nun Eigenthum der Deutschen geworden“ sei. Wir können bei unbefangener Betrachtung zu dieser Auffassung der Sache keine Veranlassung finden. Der erste Sieg ist jedenfalls nur ein Sieg derjenigen, die auf das „Zischen“ verläumderrischer Zungen achten, über ihre eigene Leichtgläubigkeit. Zu dem zweiten Siegesruf ist insofern kein Grund vorhanden, als gerade dasjenige, was in Beck's Gedichten der „oppositionellsten Richtung“ angehörte, sich die Anerkennung des Gerichts nicht erzwingen hat, sondern von letzterem unterdrückt worden ist. Der dritte Sieg endlich wegen „Erhaltung“ der in Rede stehenden Dichtungen kann deshalb nicht gefeiert werden, weil es

sich von Anfang an gar nicht um die Vernichtung des Beck'schen Buchs im Ganzen, sondern lediglich um Unterdrückung des geschwätzigen Theils desselben, einiger wenigen darin befindlichen Gedichte, handelte, ein Zweck, der durch das obercensurgerichtliche Erkenntnis im Wesentlichen auch erreicht worden ist. Wäre es möglich gewesen, das Buch nur Seitenweise in Beschlag zu nehmen, so würde es geschehen sein.

* * Berlin, 16. Novbr. J. M. der König und die Königin befinden sich noch in Sanssouci, obwohl Se. K. H. der Prinz von Preußen, von seinem Armbruch fast ganz geheilt, und der Prinz Karl bereits seit längerer Zeit ihre Lustschlösser in der Umgegend von Potsdam verlassen haben. Der hohe Geburtsstag J. M. der Königin ist bei Hofe auch dieses Jahr nicht gefeiert worden und es sind deshalb auch von Seiten des Publikums alle Festlichkeiten unterblieben. Seitdem ein trauriges Geschick der Königin an diesem Tage ihre durchl. Mutter raubte, ist er ein Trauertag geworden, wogegen der Namenstag J. M. der 19. Novbr., zugleich der Jahrestag der Verleihung der Städteordnung, als ein großes Hoffest eintritt. Se. Maj. der König hat indeß doch wieder Gelegenheit gefunden, seine durchl. Gemahlin an ihrem Geburtstage mit einem höchst sinnig gewählten Geschenk zu überraschen und zu zerküßeln; es war die in Marmor gearbeitete Büste ihrer hochseligen Mutter, geschmückt mit einem Lorbeerkranz, welche er J. M. in Sanssouci überreichte. In diesen Tagen erfolgt nun die Uebersiedelung J. M. nach Charlottenburg, wo der 19. Nov. und auch das Weihnachtsfest gefeiert werden, worauf wir dann wieder das Glück haben, fast den ganzen königl. Hof hier in Berlin versammelt zu sehen, denn auch Se. K. H. der Prinz Albrecht von Preußen ist von seiner weitausehenden Reise unerwartet in Italien umgekehrt und wieder hier eingetroffen. Unser Publikum wird jetzt durch das Vereinswesen außerordentlich beschäftigt, es giebt keinen guten Berliner mehr, der nicht zwei oder drei Vereinen angehörte und wenigstens ein Mal wöchentlich eine Sitzung hielt, bei der er unbefähigt von Weib und Kind, sein Abendbrod verzehrt und seine Flasche Wein trinkt. Das frühere Casinowesen, in welchem man die Freuden dieser Welt en famille genoß, ist ganz beseitigt und es macht sich nach und nach trotz aller Schreiberlein über die Emancipation der Frauen eine Art orientalischer Sitte, ein Haremleben, im guten und bösen Sinne geltend. Die Männer gehen ihren Vereinen und Launen nach, führen höchstens ihre Frauen einmal Mittags die Linden hinab, lassen die Familie sich daheim amüsiren, so gut sie will, geben einmal einen Ball, wenn sie können, und beklagen sich darüber, daß aus ihren Söhnen Taugenichtse werden. Das ist aber so alles in der natürlichen Ordnung. — Bekanntlich ist hier gegenwärtig die evangelische Synode versammelt, und wollte Gott, sie verhandelte recht tüchtig und einsichtig, damit manchem kirchlichen Uebelstande ein Ende gemacht würde, namentlich auch dem, daß man Leuten, die sich verheirathen wollen, aus Scrupeln die Erlaubnis zur Trauung versagt, und andern, welche das Traugeld nicht aufbringen können, die Gebühren nicht schenkt. — Der Brief des Pfarrers Ronge kommt uns von allen Seiten, sogar in der Posener Zeitung, zu, während die Breslauer Zeitungen ihn nicht mittheilen. Mittlerweile wird hier das Blatt, welches das Altentstück enthält, in ungläublicher Anzahl verkauft, und die sächsischen Vaterlandsblätter werden durch diesen glücklichen Coup eines der gelesensten Blätter in Preußen werden. Man rechnet, daß noch jetzt von diesem Blatt täglich 2000 Exemplare à 2½ Sgr. in das Publikum gehen. Unsere Zeitungen hätten dabei eine gute Einnahme gehabt, während jetzt das Geld nach Sachsen geht. Indes die Sachen sind auch gute Leute und ernähren manchen armen Berliner Scribenten. Unsere vorgestrigen Zeitungen enthalten eine Anzeige, welche einen Beweis liefern kann, mit welchem Wahnsinne man sich hier der Speculation in Eisenbahnaktien hingeben hat. Die Anzeige lautet: „Bitte an edle Menschenfreunde. Ein Familienvater von 7 unmündigen Kindern, welcher vor noch nicht langer Zeit im Besitze eines Vermögens von circa 60,000 Rthln. sich befunden, und selches durch Speculationen in Eisenbahnaktien gänzlich verloren hat, bitte edle Menschenfreunde ihm Beschäftigung angedeihen zu lassen, gleich viel in welcher Branche, so daß es ihm möglich werde, seine zahlreiche Familie zu ernähren.“ Einem hiesigen Publicisten, der auch Mitarbeiter Ihrer Zeitung ist, hat man die Mitredaktion an dem rheinischen Intelligenzblatt des Dr. Schulte angetragen, indess hat er dieselbe abgelehnt.

β Berlin, 15. Novbr. Die in erster Instanz zu Gunsten des Denuncianten entschiedene fiskalische Untersuchung des Propstes Brinkmann gegen den Geh. Kriegsrath Loest schwebt in zweiter Instanz. Diese bekommt noch mehr Gründe für die Schuldlosigkeit des Denuncianten, da ein sehr bedeutender Umstand, der für die erste Instanz nicht mit zu den Akten kommen konnte, der zweiten vorgelegt werden wird. Es ist nämlich nicht nur durch Zeugen und andere Be-

weismittel vollkommen festgestellt, daß die von dem Geh. Kriegsrath Loest durch die Woss. Ztg. veröffentlichten Thatsachen vollkommen der Wahrheit gemäß, sondern auch bewiesen, daß dieselben nur deshalb veröffentlicht seien, um die betreffende Behörde auf die nöthigen Schritte gegen die Mißbräuche quaestionis aufmerksam zu machen. Dies beweist sich dadurch, daß pp. Loest über alle denuncirten Thatsachen jedesmal vorher, ehe er sie veröffentlichte, an die betreffende Behörde berichtete und auf Hilfe dagegen antrug. Erst als er sah, daß auf diesem Wege kein Ergebnis zu erzielen war, wandte er sich an die Oeffentlichkeit. Dieser Umstand nun, daß er vorher den Weg der Beschwerde einschlug, beweist mehr als alles Andere, daß er keine injuriösen Absichten mit seinen Veröffentlichungen verbunden haben könne. Dieser Umstand ist es auch, welcher bei dem Erkenntnis in erster Instanz nicht mit berücksichtigt werden konnte, so daß sich alle neue Verhältnisse zu noch größeren Gunsten des Angeklagten stellen. Darüber wird es noch Vieles zu schreiben und noch mehr zu sagen und zu denken geben, denn der Verklagte ist im Begriff, sämtliche Aktenstücke zu veröffentlichen. — Es hieß in einigen Zeitungen, der hiesige Buchhändler und Druckereibesitzer Hayn habe das Intelligenzblatt um 10,000 Thaler höher gepachtet, als der Vorgänger. Die Sache ist die. Hayn erbot sich, das Intelligenzblatt, dieses täglich wachsende Forum all unserer Leiden und Freuden, um 10,000 (zehntausend) Thaler jährlich billiger zu drucken, als der jetzige Drucker, Hofbuchdrucker Decker. Dies hatte die gute Folge, daß es nun Decker selbst um 10,000 Thaler billiger zu drucken sich veranlaßt sah, obgleich es immer kostbarer wird. Dies ist eine Wohlthat für das Potsdamer Waisenhaus, welches allen reinen Ueberschuß vom Intelligenz-Blatte erhält, worin auch der Intelligenz-Blatt-Zwang seinen Grund hat. Herr Hayn hat durch sein Anerbieten sich ein bedeutendes Verdienst erworben. — Diesen Sonntag giebt der eigentliche Handwerker-Verein in der Johannesstraße Nr. 4 (es giebt auch einen frommen, der immer mit Andachtsübungen, wie sie in die Kirche gehören, beginnt) eine Abend-Unterhaltung, wozu Männer und Frauen aus dem gesunden Theile des Volkes geladen worden sind. Darüber mehr.

* Berlin, 15. Novbr. Ihre Majestäten nahmen gestern die übermorgen zu schließende Kunstausstellung in Augenschein und geruhten viele Gemälde anzukaufen. — In diplomatischen Kreisen wird die Rückberufung des Grafen v. Galen von seinem Gesandtschaftsposten in Stockholm mannigfach besprochen. Der Graf ist katholisch, was sich mit seiner Stellung am schwedischen Hofe nicht wohl vereinigen haben mag. Bekanntlich ist zu dessen Nachfolger unser bisheriger Gesandter in Athen, Hr. v. Brassier de St. Simon, ernannt. — Die vorläufigen Nachrichten über das Aufgehören des Justiz-Ministerial-Blattes werden bald durch die nächstens erscheinenden Nummern sich als völlig grundlos herausstellen. Wenn auf der einen Seite der neue Justizminister Herr Uhden sich mehr als sein Vorgänger der Auslegung der Gesetze enthalten und solche den Gerichtshöfen überlassen dürfte, so werden die bereits vorbereiteten organischen Einrichtungen auf der andern Seite reichlichen Stoff zur Füllung dieses Blattes geben, indem von einem Mann, wie der Justizminister Uhden, welcher dem Könige so lange nahe gestanden hat, zweckmäßige, den Fortschritt begünstigende Veränderungen in der Justizverwaltung mit Zuversicht zu erwarten sind. — Die Polizeibehörde scheint jetzt die Buchhändler in Betreff des Debits verbotener Bücher mit Argus-Augen zu überwachen, da dergleichen Schriften in der letzten Zeit sehr zahlreich in Umlauf gekommen sind. — Unter den während des Wintersemesters in der Universität stattfindenden Vorlesungen hat sich die, welche Dr. Märcker für die Beerdensamkeit begründete, eines immer größern Beifalls zu erfreuen, jenseit die Studirenden einzusehen anfangen, daß es in unsern Tagen nicht mehr auf das tode Wissen, sondern auf das Können ankommt. Sodann aber scheinen diese Vorlesungen besonders geeignet, eine ehrenhafte Gesinnung zu begründen. In dieser Beziehung sagte neulich Dr. Märcker, nachdem er die Worte des französischen Gesandten in Wien aus dem Anfang des vorigen Jahrhunderts angeführt: la seule voie de persuasion auprès des Allemands est celle de l'argent —: „Es ist ein Schandfleck unserer Nation, dieses Käuflichkeit der Seelen und Meinungen im Innern und von Außen her. Wer es redlich meint mit der Ehre seines Vaterlandes, wird sich bestreben, solch ein schmähtiges Urtheil, wie das jenes Franzosen, endlich in das Reich der Fabel verweisen zu helfen; ein Deutscher, der einer andern Stimme gehorcht, als der einer wahren Uebersetzung, sollte fortan ein Ding der Unmöglichkeit sein.“

Halle, 8. Nov. Der allgemein bekannte Schriftsteller Held, gegen welchen schon früher auf Requisition der österreichischen, köthenschen und alienburgischen

Regierung drei noch schwebende Untersuchungen wegen Veröffentlichung von missliebigen Artikeln verhängt wurden, gab vor Kurzem ein censurfreies Werk heraus. Wegen der Herausgabe dieses Buches ist nun von Seite der Regierung beim Oberlandesgericht zu Naumburg, zu dessen Jurisdiction Held gehört, welcher in Skeudis bei Leipzig lebt, eine Criminal-Untersuchung beantragt worden: 1) auf Majestätsbeleidigung; 2) auf frechen und unehrerbietigen Tadel. Zur Begründung der Klage hat die Denunziation nichts gethan, als die ihr missfällig erscheinenden Stellen im Buche selbst angestrichen. Held soll sich nun auf eine so ganz unausgeführte Anklage vertheidigen, was jedenfalls eine schwere Arbeit ist, da er nicht wissen kann, was die Denunziation in den angestrichenen Stellen Verbrecherisches entdeckt hat. Das Ober-Landesgericht zu Naumburg, dem jetzt zum erstenmale ein solcher Tendenzprozeß vorliegt, hat den Antrag der Regierung auf vorläufige Verhaftung Helds als nicht in den Gesetzen begründet zurückgewiesen. (Köln. Z.)

Posen, 15. Nov. Die Posener Ztg. meldet: Es sind uns aus glaubwürdiger Quelle so eben folgende zwei Mittheilungen zugegangen: 1) „Posen. — Nach zuverlässigen Nachrichten aus Schneidemühl besteht die dortige neue Kirchengemeinde aus kaum 20 Personen, während die eigentliche Pfarrogemeinde an dem separatistischen Treiben gerechten Anstoß nimmt. Der Ueberbe der selben ist nicht der Pfarrer, sondern ein junger Hülfsgeistlicher, welcher sich wiederholt die Suspension zugezogen hat. Nachdem er von der Abhaltung des öffentlichen Gottesdienstes entfernt worden, hat er angefangen, in seiner Wohnung einen Privatcultus zu üben; seit dem mindern sich die Anhänger, die er früher gefunden hatte. — Was neulich Ihre Zeitung meldete, der Pfarrer habe seine Gemeinde exkommuniziert, ist unrichtig; nur die Kirchenbehörde, nicht ein Pfarrer kann exkommunizieren; wahr ist nur, daß von der Kanzel herab vor der Theilnahme an dem Conventikelwesen gewarnt worden ist, wahrscheinlich mit dem Bemerkten, daß jene, welche sich demselben anschließen würden, sich die Ausschließung aus der Kirchengemeinschaft zuziehen würden.“ — 2) „Berichtigung des Artikels, d. d. Bromberg, den 1. November. Die katholische Gemeinde zu Schneidemühl ist weit davon entfernt, sich von der Einheit der Kirche zu trennen. — Der Probst, welcher seit 1836 dieser Gemeinde vorsteht, hat sein Amt nicht niedergelegt. Wohl aber hat dessen Vicar, der schon früher suspendirt worden ist, sich erlaubt auf seinem Wohnzimmer den 20. October dieses Jahres eine Messe zu lesen, und unkatolische Lehresätze zu verbreiten, sich auch unter seines Gleichen einigen Anhang zu verschaffen. Die Stelle des abtrünnigen nimmt jetzt ein anderer wissenschaftlich gebildeter Vicar ein.“

Königsberg, 13. November. Aus den durch die hiesige Hartungsche Zeitung veröffentlichten Berichten über die Stadtverwaltung ist zu ersehen, daß die Stadtverordneten eine Commission ernannt haben, welche im Verein mit Magistrats-Mitgliedern die Petitionen zu bereaen und zu entwerfen hat, welche Seitens der Stadt dem nächsten Provinzial-Landtage durch ihre Abgeordneten übergeben und dringend empfohlen werden sollen. — Im nächsten Januar wird in Posen ein neues Progymnasium aus königl. Fonds begründet und eröffnet werden.

Trier, 18. Oktbr. Das hohe Ober-Censurgericht hat durch zwei Erkenntnisse vom 3ten, resp. 1ten d. Mts., die von der Redaktion der „Trier'schen Zeitung“ unterm 19. Septbr. geführte Beschwerde über zwei von der hiesigen Censur gänzlich gestrichenen Art. l. so wie über weitere in drei Blättern in verschiedenen Aufsätzen gestrichenen 28 Stellen, in so weit für begründet erkannt, als dem einen der gänzlich gestrichenen Artikel, mit Ausnahme eines Satzes, kein Paragraph der Censurgesetze Behufs der Veröffentlichung, im Wege der Stände, und auch für 24 der vorgelegten Stellen die Druckerlaubnis zu erteilen sei. (Tr. Z.)

Köln, 12. Novbr. Am 10. hat sich hier, wie früher erwähnt, ein Verein zur Hülfleistung der nothleidenden Volksklassen gebildet. Vorläufig hat man einen Bildungs-Ausschuß gewählt, welcher die Statuten entwerfen soll. — Der durch den Vertrag mit Belgien in erfreulichem Wachstum begriffene Verkehr macht sich besonders auf der rheinischen Eisenbahn bemerklich und erhebt Köln zu außerordentlicher Bedeutung. — Vom 1. Dezember ab wird hier ein neues katholisches Volksblatt unter dem Titel Nathanael, vom 1. Januar ab ein nichtpolitisches Rheinisches Intelligenzblatt von Dr. Fr. Schulte und in Neuß eine katholische Schulzeitung von Dr. Rottels erscheinen. (Spem. Z.)

Die hiesige Zeitung enthält heute ein obercensurgerichtliches Erkenntnis auf eine Klage über ein einzel-

nes Wort, welches der Censor ihr gestrichen hatte, und welches das Gericht unterm 5. d. ihr zum Druck verstattete. Gleichzeitig sind ihr durch dasselbe Erkenntnis noch 3 Artikel zum Druck bewilligt worden, wovon der eine aus Königsberg datirt, bloß die Anzeige enthält, daß auch die dortige Hartungsche Zeitung ein freisprechendes Erkenntnis des Ober-Censur-Gerichts für drei Artikel erhalten habe, worunter sich auch eine, der Allgem. Preussischen Zeitung entnommene Stelle befand.

Bonn, 12. Novbr. Die Vorlesungen an unserer Universität haben aus Mangel an Zuhörern theilweise erst am 28. v. M., die übrigen meist erst am 4. November begonnen. Der neu bestimmte Anfangstermin wird sich wahrscheinlich nur nach und nach einführen lassen. Vielleicht dürfte es zweckmäßig erscheinen, die Universitätsferien auf die Monate Juni und Juli zu verlegen; gewiß eine sehr wünschenswerthe Einrichtung! (N. P. Z.)

Deutschland.

Mainz, 12. Novbr. Das ganz vor Kurzem erschienene zweite Stück des diesjährigen Archivs des Criminalrechts enthält von dem Geh. Rath Mittermaier eine Abhandlung über den Indicienbeweis, worin er Seite 302 und 303 in Bezug auf Jordan Folgendes sagt: „Auf die Forschungen über den Indicienbeweis und ihre praktische Bedeutung hatten einige neue Verurtheilungen wegen politischer Verbrechen, insbesondere das Urtheil gegen Jordan einen großen Einfluß. Dies letzte Urtheil zeigt die Gefahren dieser Beweisart bei Anschuldigung von Staatsverbrechen, und die öffentliche Stimme sprach sich bald so entschieden gegen die Verurtheilung Jordans auf den Grund der vorliegenden, in den Entscheidungsgründen angegebenen Indicien aus, daß das Vertrauen zu dem Indicienbeweis bei dem auch nicht juristisch gebildeten Theile des Publikums sehr erschüttert werden mußte. Man bemerkte leicht, daß die Richter bei Abfassung der Entscheidungsgründe zu dem Urtheile gegen Jordan, auch bei dem besten Willen Wahrheit zu suchen, in einer Art von Selbsttäuschung sich befanden und eine große Masse, angeblich ineinandergreifender Indicien vor sich zu haben glaubten, während die Indicien nur die Folgen der einmal angenommenen Voraussetzung waren, daß Jordans Benehmen den Glauben begründe, daß er das ihm zur Last gelegte Verbrechen verübt habe. Man hatte sich ein Bild von Jordan konstruirt, zu welchem man die einzelnen Züge von den aus dem Zusammenhang gerissenen Thatsachen entlehnte.“

Augsburg, 8. November. Die „Ulmer Schnellpost“ berichtet, die Redaktion und der Verlag der „Augsb. Allg. Zeitung“ solle, wie verlautet, nach Stuttgart verlegt werden, wenn das Gesuch des Verlegers, mildere Censurmaßregeln für sein Blatt zu erhalten, nicht genehmigt werden würde.

Karlsruhe, 10. Nov. Die Prinzessin Amalie, jüngere Tochter unsers vielgeliebten Carl Egon von Fürstenberg, wird sich mit Victor Moritz Franz Carl (geb. den 10. Februar 1818), Herzog von Ratibor, Fürsten von Corvey, Prinz von Hohenlohe-Waldenburg-Schillingfürst, Besitzer der Herrschaften Kieferstädt und Zambowitz u. vermählen. (Mannh. Z.)

Bom Westerwalde, im November. Es sind in diesen Blättern mehrere Artikel erschienen, welche darauf hindeuten scheinen, als ob der größere Theil der Wallfahrer nach dem sogenannten heil. Rock zu Trier Passauer gewesen seien. Dieser Behauptung können wir, die wir die bedeutenden Prozessionen, welche aus dem Preussischen und namentlich aus den Kirchspielen Wissen, Gebhardshain, Kirchen, Fischbach u. s. w. an uns vorüber nach Trier gezogen sind, mit offenen Augen gesehen haben, in Wahrheit widersprechen. Zwar ist die Zahl Derer, welche aus dem Herzogthum Nassau und insbesondere aus hiesiger Gegend nach Trier gewallfahrtet sind, sehr groß; inzwischen können wir versichern, daß der bei weitem größere Theil der geringeren Volksklasse angehörte, und es ist bei unserer aufgeklärten katholischen Bevölkerung nicht zu befürchten, daß die Zeiten des Aberglaubens und der Finsternis je wieder zurückkehren werden, obgleich hier, so wie in der Lahngegend, darauf hingewirkt zu werden scheint. Auch bei uns hat die kräftige Stimme des katholischen Priesters Johannes Ronge zu Laurahütte in allen Ständen und unter allen Glaubensgenossen Anklang und Beifall gefunden, wie dann auch ferner jedes freie, in den Schranken der Wahrheit und Bescheidenheit sich bewegende Wort über den befragten Gegenstand sich des allgemeinen Beifalls zu erfreuen haben wird. (F. Z.)

Kassel, 12. Novbr. Aus Marburg meldet man, daß der Prof. Jordan am 7. d. aus dem Gefängnis nach seiner Wohnung gebracht worden ist, wo sein ältester Sohn todtkrank darniederliegt; der Gefangene wird aber auch dort streng bewacht. Die Nachricht, daß sein Prozeß entschieden sei, hat sich nicht bestätigt.

Leipzig, 7. Novbr. Die confessionellen Wirren unserer Tage scheinen doch auch unser Sachsenland berühren zu wollen. In der Bergstadt Annaberg ist in

der neugegründeten und kürzlich eingeweihten katholischen Kirche für die dortige Anzahl Katholiken ein vom Bischof Mauermann dem heiligen Loyola und dem heiligen Xaver geweihter Altar errichtet und für Besucher der Kirche am Jahrestage ihrer Einweihung ein vierzig-tägiger Ablass gestiftet worden. Verschiedenes bei dieser Angelegenheit hat nun die Bürgerschaft veranlaßt, deshalb in der Versammlung der Stadtverordneten zu Rathe zu gehen, und man wird keineswegs mit dem zurückhalten, was in Folge dessen etwa gewünscht wird. Die Sache macht im ganzen Erzgebirge großes Aufsehen. (N. Z.)

Schwerin, 13. Nov. Morgen wird in Malchin der Landtag eröffnet. Die Propositionen sind: die Landessteuern, der Beitrag zu den Chausseebauten und Maßregeln zur Beförderung der Eisenbahnanlagen, doch werden noch mehrere andere Gegenstände von Bedeutung, darunter eine beträchtliche Anzahl Petitionen, zur Verhandlung kommen.

Luzern, 9. Nov. Die Luxemburger Zeitung bringt eine Privatorrespondenz aus Rom, der zufolge der Erzbischof von Köln den ihm vom Papste angebotenen Cardinalshut nicht angenommen habe.

Rußland.

St. Petersburg, 10. November. Die von dem Verkauf des Kornbrandweins und der andern starken Getränke beziehende Accise, bildet fortdauernd bei uns eines der bedeutendsten Regale des Staatseinkommens; sie möchte nahe an 70,000,000 Banco-Rubel jährlich betragen. In dieser Hinsicht wird eine vom Ministerium des Innern ergehende Anordnung merkwürdig, die von dem Jahr 1845 an in allen den Theilen des Reichs, in denen ein freier Getränk-Verkauf besteht, für denselben in den Schenk- und Trinkhäusern bestimmte, mit dem Kronstempel versehene Maße vorschreibt. In den Gouvernements, in welchen die Regierung die produzierten Getränke den Meistbietenden verpachtet hat, scheinen viele dieser letztern bei der gegenwärtigen sehr hoch gestellten Pacht, die alle vier Jahre erneuert wird und bei der sichtlich abnehmenden Lebenskraft des Volks für starke Getränke, sehr zu leiden und ihrem Ruin entgegen zu gehn. Man erwartet eine Reform dieses Regals bei dem Termin-Ablauf der jetzigen Pacht. (Wos. Z.)

Warschau, 11. Novbr. Im September d. J. haben 11 Edelleute in Poblachien und Lublin ihre Bauern von dem Frohndienste befreit und gegen ablösbaren Zins frei gegeben; sie wollten zu gleichem Zweck auch andere Edelleute gewinnen, wurden aber gewarnt, da das Unternehmen den Zwecken der russischen Regierung entgegen sei.

Frankreich.

Paris, 11. Nov. Vorgeftern hatte die Post aus Madrid die Nachricht gebracht, daß der dortige englische Botschafter Bulwer dem Minister des Auswärtigen, Martinez de la Rosa, eine Note übergeben und ihm darin die amtliche Anzeige gemacht habe, daß Espartero zwischen dem 24. und 26. October aus London verschwunden sei. Da unsere ministeriellen Blätter die Nachricht aufnahmen, so möchte an ihrer Zuverlässigkeit nicht zu zweifeln sein, und dennoch scheint sie unrichtig. Berichte aus London vom 8. melden, daß Espartero noch fortwährend sich dort befindet und das Journ. d. Déb. hat auch diese Nachricht aufgenommen.**) Wie dem auch sein mag, genug, die Angabe hat sowol hier als in Madrid die Ministerien zu den nöthigen Vorsichtsmaßregeln veranlaßt, da man leicht einsieht, welche Wichtigkeit in diesem Augenblick das Erscheinen Espartero's auf spanischem Boden haben könnte. — Die Malcontenten würden in ihm einen Mittelpunkt, eine Autorität finden, und wo er auch auftreten möchte, einen bedeutenden Anhang um ihn bilden. Man kombiniert, daß Espartero wohl bereits unter jenen spanischen Flüchtlingen sich befunden haben möge, die aus England kamen und bei Vigo in Galizien landen wollten, ohne jedoch ihren Zweck erreichen zu können. Ein anderer Gegenstand von Interesse ist der Prozeß des General Prim. Der Rekurs, welchen die Vertheidiger des Angeklagten gegen das Militärgericht ergriffen haben, ist zurückgewiesen, dagegen von dem obersten Militär- und Marinehof entschieden worden, daß der General, obgleich er wegen seiner Verschwörung gegen den Staat eigentlich außerhalb des Privilegiums sei, dennoch nach den suezros und zwar nicht durch Capitaine, sondern durch Generale sein Urtheil empfangen solle. Nach dem Eco del Commercio waren die Angeklagten in Ketten und zu Fuß nach der Garde-du-Corps-Kaserne gebracht worden, wo das Kriegsgericht seine Sitzung hält, was einen üblen Eindruck machte, da man es in diesem Falle für eine unnütze Grausamkeit nahm, indem der Vorwand der Sicherheits-Maßregel wegfiel. Am 4. ver-

*) Vergleiche die vorgestr. Zeitung.

**) Das Tuilerien-Kabinet hat, wie wir vernehmen, die offizielle Anzeige von Seiten des Prn. v. Sainte-Aulaire aus London erhalten, daß General Espartero London nicht verlassen, und sich derselbe am Datum des 5. Novembers noch daselbst befunden hat. (F. Z.)

sammelte sich nun in dem großen Saal der genannten Kaserne das Militärgericht, bestehend aus 6 Generalen, unter denen man General Ribera, einen alten Freund Epartero's, den Marquis de la Concordia, den Gen. Figuero und den Gen. Jose Concha bemerkte. Den Vorsitz führte der ehemal. Kriegsminister Mazarredo. Die Sitzung begann mit einer schnellen Vorlesung der Verböde, auch der Mitangeklagten des General Prim, welche sämtlich keine Militärpersonen sind. Hierauf las der Gen. Shelly die Vertheidigung vor. Der General, ein tüchtiger Haubegen aber ein schlechter Advokat, trug seine Schrift so monoton, so ohne allen Accent vor, daß man glauben mußte, er selbst verstehe sich nicht, vielmehr daß Andere ihn verstehen konnten, indes bemerkt man doch, daß er ein besonderes Gewicht darauf legte, daß der Bediente des Gen. Prim, welcher die Trabucos (Muskebonner) in Verwahrung gehabt, nicht vernommen, und daß der Angeklagte mit seinem Ankläger nicht confrontirt worden sei. Der General schloß damit, daß ein so braver General wie Prim, welcher seine ganze Laufbahn auf dem Schlachtfelde gemacht, siebenmal verwundet worden, und mehrere Pferde unter dem Leibe verloren, kein Verräther sein könne; hierauf wurden die Vertheidigungen der übrigen Angeklagten vorgelesen. Einer der Herren konnte seine eigene Schrift nicht herausbringen, worauf der Präsident aus der Versammlung einen andern Offizier herbeirief, der denn auch ohne Weiteres die Stelle versah. Die Angeklagten waren in der Sitzung nicht zugegen; sie hatten das Recht noch, selbst zu ihrer Vertheidigung zu sprechen, lehnten dasselbe aber ab, und so wurde denn das Publikum entfernt. Nach anderthalb Stunden wurde demselben der Saal wieder geöffnet, und der Präsident erklärte, daß der Gerichtshof nicht hinlänglich über die Sache aufgeklärt sei und neue Untersuchungen begehrt habe; die nächste Sitzung solle durch die Zeitungen bekannt gemacht werden. — Was die Verhandlungen der zweiten Kammer über die Adresse betrifft, so waren diese am 5. bis zu dem Satz über die Finanzen gelangt, über welche man, trotz aller Schulden und Defizits Spaniens, mit leichtem Muth hinwegzugehen schien. Die Commission zur Prüfung der Verfassungsgesetze hat ihre Arbeit geschlossen, so daß am 7. die öffentlichen Verhandlung in der zweiten Kammer beginnen sollte. Das Ministerium hat auch dazu seine Zustimmung gegeben, daß die Fueros für das Militär und den Clerus aufgehoben sollen, und der Reformentwurf verliert somit seine ganze Bedeutung, da alles einigermaßen Wichtige in demselben beseitigt worden ist, ehe er noch an die Kammer selbst gelangte. Nur in dem ganz unwichtigen Punkt von der Regentschaft, hat die Regierung ihre Meinung durchgesetzt; aus dem Eifer, womit dies geschah, möchte man fast glauben, daß der Gesundheitszustand der Königin Isabella hoffnungslos ist, da für sie die Bestimmung keine Bedeutung mehr haben kann, sondern nur in gewissen Fällen für die jüngere Infantin Louise. — Aus Barcelona meldet man, daß dort der eben aus Marseille angekommene Sohn des Gen. San Just verhaftet und erschossen worden ist. Er war bei den Unruhen des vorigen Jahres compromittirt, jetzt verdächtig, und starb mit großer Resignation, wie überhaupt die Spanier besser zu sterben als zu leben verstehen. — Unsere Geldmänner sind gestern durch die Bekanntmachung der neuen Anleihe durch den Moniteur überrascht worden. Die Anleihe wird aus 200 Mill. Frs. bestehen und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Dieser Zuschlag erfolgt am 9. Dezbr., wer mitbieten will, muß 10 Mill. Pfand deponiren; Bedingung ist, daß alle Monat 10 Millionen eingezahlt werden, und die erste Einzahlung am 23. Dezbr.; die Zinsen laufen vom 22. Dezbr. ab. Bis jetzt werden drei Häuser, Rothschild, Laffitte und ein Genfer Haus genannt, welche Anerbietungen machen wollen; man hofft, die Anleihe zu 80 bis 81 pCt. zu realisiren.

Dänemark.

Kopenhagen, 10. Novbr. In der k. Antwort, welche der k. Commissar der Provinzial-Ständeversammlung des Herzogthums Holstein auf ihre Adresse übergeben hat, heißt es unter Andern: „Mit unsern getreuen Provinzialständen beklagen wir die Mißverständnisse, welche zu einer Verstimmung zwischen den unter unserm Zepter vereinigten Landestheilen Veranlassung geben könnten. Es ist unser stetes Bemühen, der verschiedenen Nationalität unserer getreuen Unterthanen und deren Rechte eine gleiche Fürsorge angedeihen zu lassen. Ebenso sehr möchten wir es aber für unsere Regentenpflicht halten, den einseitigen Bestrebungen entgegenzutreten, welche auf Sonderung der Interessen der die gesammte Monarchie bildenden Landestheile gerichtet sind und ihrer Wohlfahrt und Stärke nur Abbruch thun könnten.“ — Das Kieler Correspondenzblatt meldet, daß dort gegen den Uffingschen Antrag eine Petition an die holsteinische Ständeversammlung unterzeichnet werde, und das Blatt selbst enthält einen wahren Kriegsarikel der deutschen Gesinnung gegen die dänische. Auch Altona wird eine Dankadresse an die holsteinische Ständeversammlung wegen ihrer deutschen Gesinnung richten.

Osmantisches Reich.

Von der türkischen Grenze, 3. Novbr. Der Gedanke einer Grenz-Erweiterung des griech. Königreichs, als nothwendige Bedingung seiner Existenz, beschäftigt dormalen die Gemüther nicht nur in Griechenland selbst, sondern auch in Thessalien, Livadien und Süd-Albanien in auffallend hervortretender Weise. Es ist zu diesem Ende eine, zwar nicht öffentliche, Agitation organisiert, die mit großer Energie zu Werke geht, und gewiß in nicht ferner Zeit zu einem Ausbruch führt, der mit den in Griechenland bereiteten Plänen genau zusammenhängt. Unter andern Belegen will ich nur die einfache Thatsache anführen, daß sowohl in Epirus als in Thessalien schon bedeutende Summen — man spricht von Hunderttausenden von Drachmen, — durch freiwillige Gaben zusammengebracht, zu jenem Zweck bereit liegen, und daß immer neue Zuflüsse kommen. Die Reduktionsmaßregeln in dem griechischen Heere sind insofern diesem Plane günstig, als viele tüchtige Offiziere in Disponibilitätsstand gesetzt worden, die sich anderwärts Beschäftigung suchen, und so unwillkürlich ihren Blick der türkischen Grenze zuwenden. (A. 3.)

Lokales und Provinzielles.

*+ Breslau, 17. Nov. Heute wurde die Provinzial-Synode für die evangelische Kirche in Schlesien feierlich eröffnet. Nachdem die Mitglieder derselben in dem Prüfungs-Saale des Elisabeth-Gymnasiums sich versammelt hatten, begaben sie sich unter Vortritt der Raths-Ausreiter, unter dem Geläute aller Glocken in festlichem Zuge, geordnet nach dem Amtsalter, über den Kirchhof und die Herrengasse hinaus zur südlichen Hauptthüre der Haupt- und Pfarrkirche St. Elisabeth. Hier wurde der Zug von dem Kirchen-Vorsteheramte empfangen, und, von dreimaliger Intrade begrüßt, zu den bereit gehaltenen Plätzen im Mittelschiffe der Kirche geleitet. Das sogenannte Königschor war von Mitgliedern der königl. und der städtischen Behörden, der übrige Raum der Kirche von der Gemeinde erfüllt.

Der Gottesdienst begann mit dem Liede: „Herr vor deinem Angesicht etc.“ (Nr. 849 des Breslauer Gesangbuches). Hierauf folgte die Liturgie, gehalten vom General-Superintendenten Dr. Hahn. Nach dem Liede: „D heil'ger Geist, kehre bei uns ein etc.“ (Nr. 290 des Breslauer Gesang-Buches) bestieg Superintendent Fürbringer aus Ruhland die Kanzel und hielt, dem erhaltenen Auftrage gemäß, die Predigt über Röm. 12. 4—7. Dieser schloß sich an das Lied: „Ach bleib mit deiner Gnade etc.“ (Nr. 297 d. B. G. B.), worauf GS. Dr. Hahn Collecte und Segen sprach. Der Gottesdienst schloß mit der letzten Strophe aus dem Liede Nr. 290: „Sieh daß in wahrer Heiligkeit etc.“

Morgen beginnt unter dem Voritze des GS. Dr. Hahn die Provinzialsynode ihre Arbeiten in dem Prüfungs-Saale des Elisabeth-Gymnasiums, welcher zu diesem Zwecke von den städtischen Behörden eingeräumt worden, und zwar zunächst damit, daß sie einen Assessor und einen Scriba, so wie zwei Stellvertreter derselben wählt, und zu Bildung von einzelnen Ausschüssen zur Vorberathung schreitet. Die Gegenstände der Berathung selbst sind in diesen Blättern bereits angegeben. Sie sind das Ergebnis der Berathungen der Diöcesan-synoden, welche bekanntlich im vorigen Jahre stattgefunden haben, mithin der gesammten evangelischen Geistlichkeit der sechs alten Provinzen Preußens. Auf diesem breiten Grunde soll die Provinzialsynode fortbauen. Möge Gott, der seit gestern und während der Dauer der Synode in allen evangelischen Kirchen von den Gemeinden darum angerufen wird, mit seinem Geiste über den Berathenden walten!

Wir fügen schließlich hinzu ein Verzeichniß der Mitglieder der Provinzialsynode. Sie zerfallen in 52 Berufene (der Generalsuperintendent, die Superintendenten der 50 Diöcesen Schlesiens, der Militär-Oberprediger des 6. Armeekorps) und in 51 Gewählte (je einer aus jeder Diöcese und einer aus der theologischen Fakultät unserer Universität).

Diöces Volkenhain: Superintendent v. Herrmann in Hohen-Friedeberg, Pfarrer Desmann in Volkenhain; Breslau I.: Kirchen-Inspektor Fischer (Egl. Consistorialrath) in Breslau, Senior Krause in Breslau; Breslau II.: S. Falk (Egl. C.-Rath) in Breslau, Prediger Dr. Sudoew (Professor) in Breslau; Brieg: S. Kerner in Michelau, Pfarrer Frosch in Schwanowitz; Bunzlau I.: Pf. Misfner in Bunzlau (als Stellvertreter des S. Steige), Pf. Hergesell in Groß-Hartmannsdorf;

*) Die Textworte lauten: „Gleicherweise, als wir in einem Leibe viel Glieder haben, aber alle Glieder nicht einerlei Geschäfte haben: also sind wir viele ein Leib in Christus. Aber unter einander ist Einer des Andern Glied, und haben mancherlei Gaben nach der Gnade, die uns gegeben ist. Hat Jemand Weissagung, so sei sie dem Glauben ähnlich. Hat Jemand ein Amt, so warte er des Amtes. Lehrt Jemand, so warte er der Lehre.“

Bunzlau II.: S. Nitschke in Utschna, Pf. Froboß in Siekmannsdorf; Theologische Fakultät der Viadrina: Professor Dr. Middeldorpf (Egl. C.-Rath) in Breslau; Freistadt: S. Patrunky in Beuthen, Pf. Starcke in Freistadt; Glaz: S. Wachler in Glaz, Divisions-Prediger Möbius in Glaz; Glogau: S. Dr. Köhler in Glogau, Pf. Pflug in Liebenzig; Görlitz I.: S. Dr. Möppler in Görlitz, Pf. Schade in Hennesdorf; Görlitz II.: S. Hauser in Kunersdorf, Pf. Mende in Seidenberg; Görlitz III.: S. Gerike in Hochkirch, Pf. Knothe in Kieflingwaldau; Goldberg: S. Postel in Goldberg, Pf. Kraudt in Adelsdorf; Grünberg: S. Wolf in Grünberg, Pf. Schade in Sabor; Gurau: S. Feige in Herrnsdorf, Pf. Patrunky in Rützen; Hainau: S. Wandrey in Hainau, Pf. Mathesius in Bärzdorf; Hirschberg: S. Jäkel in Hirschberg, Pf. Roth in Erdmannsdorf; Hoierswerda: S. Fürbringer in Ruhland, Pf. Raabig in Hoierswerda; Jauer: S. Walke in Jauer, Pf. Schumann in Poischwitz; Kreuzburg: S. Auersbach in Polnisch-Würbitz, Pf. Plaskuda im Simmenau; Landeshut: S. Bellmann in Michelsdorf, Senior Richter in Landeshut; Lauban I.: S. Dehmel in Friedersdorf, Pf. Carstadt in Schönbrunn; Lauban II.: S. Lehmann in Mäffersdorf, Pf. Franz in Schwerta; Liegnitz: Diakonus Peters in Liegnitz (als Vertreter des S. Müller), Pf. Sciller in Wahlstatt; Löwenberg I.: S. Georgy in Löwenberg, Pf. Kosog in Giersdorf; Löwenberg II.: S. Börner in Nieder-Wiesla, Pf. Gängel in Flinsberg; Lüben I.: S. Hencke in Kogonau, Pf. Kühnel in Sebnitz; Lüben II.: S. Klein in Kattwasser, Pf. Burkmann in Lüben; Militär-Geistlichkeit: Oberprediger Birkenstock in Breslau; Mititzsch: S. Süßenbach in Trebnitz, Pf. Prusse in Trachenberg; Neumarkt: S. Jacobi in Neumarkt, Pf. Biehler in Canth; Nimptsch: S. Bock in Nimptsch, Pf. Dr. Schwartz in Jordansmühl; Dels: S. Seeliger in Dels, Pf. Taster in Schmollen; Ohlau: S. Menzel in Rosenhain, Pf. Thiel in Weigwitz; Oppeln: S. Schulz in Oppeln, Pf. Hofmann in Groß-Strelitz; Parchwitz: S. Köhler in Parchwitz, Pf. Uebert in Haidau; Pleß: S. Jacob in Gleiwitz, Pf. Bartelmus in Pleß; Ratibor: S. Redlich in Ratibor, Pf. Mehwald in Reisse; Rothenburg I.: Pf. Dehmel in Diehsa (Vertreter des S. Schulze), Pf. Holscher in Horcka; Rothenburg II.: S. Pehold in Muskau, Propst Grävell in Zibelle; Sagan: S. Nehmiz in Sagan, Pf. Schelz in Raumburg a. B.; Schönau: S. Freyer in Janowitz, Pf. Rabitsch in Falkenhain; Schweidnitz: S. Haacke in Schweidnitz, Pf. Dr. Hennicke in Rogau; Sprottau: S. Keller in Sprottau, Pf. Zander in Mallmitz; Steinau I.: S. Scholz in Steinau, Pf. Köhler in Großendorf; Steinau II.: S. Eichler in Raudten, Pf. Wirth in Utschlau; Strehlen: S. Gräve in Steinkirche, Pf. Weideling in Strehlen; Striegau: S. Thilo in Striegau, Pf. Stubenrauch in Gottesberg; Trebnitz: S. Schneider in Perschütz, Pf. Mücke in Stroppen; Wartenberg: S. König in Poln.-Wartenberg, Pf. Fiedler in Medzibor; Wohlau: S. Fischer in Winzig, Pf. Rudolph in Mondschütz.

Ertrag der am 10. Nov. veranstalteten Kirchenkollekte für den evangelischen Gustav-Abolphs-Verein in der

	Rthl.	Sgr.	Pf.
1) Pfarrkirche zu St. Elisabeth . . .	27	28	1
2) " " " Maria-Magd. . .	8	19	—
3) " " " Bernhadin . . .	113	17	6
4) " " " E. L. Jungfrauen . . .	14	15	—
5) Hoffkirche	21	18	6
6) Filialkirche zu St. Barbara . . .	3	6	—
7) " " " Christophori . . .	3	11	—
8) " " " Salvator . . .	11	19	—
9) Kapellkirche zu Allerheiligen . . .	—	—	—
10) " " " St. Trinitatis . . .	1	14	—
11) " " " im Armenhause . . .	—	11	—
	206	9	1

Breslau, 17. Novbr. In der beendigten Woche sind (exclusive 2 todtgeborenen Kindern und eines Verunglückten) von hiesigen Einwohnern gestorben: 35 männliche und 13 weibliche, überhaupt 48 Personen. Unter diesen starben: an Abzehrung 7, an Altersschwäche 2, an der Bräune 2, an Bluthusten 1, an Brechdurchfall 1, an Gehirn-Entzündung 1, an Lungen-Entzündung 4, an gastrischem Fieber 1, an Nervenfieber 3, an Zehrfieber 1, an Krämpfen 6, an Lebensschwäche 2, an Lungenlähmung 2, an Scharlach 1, an Schlagfluß 1, an Lungenschwindsucht 7, an Bauch-Wassersucht 3, an Brust-Wassersucht 3. Den Jahren nach befanden sich unter den Verstorbenen: unter 1 Jahre 11, von 1 bis 5 Jahren 7, von 5 bis 10 Jahren 1, von 10 bis 20 Jahren 3, von 20 bis 30 Jahren 4, von 30 bis 40 Jahren 6, von 40 bis 50 Jahren 5, von 50 bis 60 Jahren 3, von 60 bis 70 Jahren 3, von 70 bis 80 Jahren 5.

Auf hiesigen Getreidemarkt sind vom Lande gebracht und verkauft worden: 968 Scheffel Weizen, 980 Scheffel Roggen, 736 Scheffel Gerste und 596 Scheffel Hafer.

Stromabwärts sind auf der oberen Oder hier angekommen: 10 Schiffe mit Eisen, 6 Schiffe mit Zink, 2 Schiffe mit Gerste, 3 Schiffe mit Spiritus, 2 Schiffe mit Ziegeln, 4 Schiffe mit Kalksteinen, 28 Schiffe mit Brennholz, 1 Schiff mit Kaps, 1 Schiff mit Butter, 1 Schiff mit Eisenbahnschwellen, 1 Schiff mit Kalk, 1 Schiff mit Steinkohlen und 9 Gänge Bauholz.

Im vorigen Monat haben das hiesige Bürgerrecht erhalten: 2 Fleischer, 2 Heringer, 6 Kaufleute, 2 Uhrmacher, 1 Bäcker, 2 Handelsleute, 3 Lohnkutscher, 1 Getreidehändler, 1 Puzwaarenhändler, 1 Schlosser, 3 Buchbinder, 2 Schmiede, 1 Maurermeister, 3 Viktualienhändler, 1 Steinkohlenhändler, 1 Weißgerber, 1 Maurerfleischer, 1 Sattler, 1 Lithograph, 1 Barbier, 1 Schneider, 3 Schuhmacher, 2 Bürstenmacher, 1 Gelbgießer, 1 Schankwirth, 1 Glaser, 1 Stellmacher und 2 Hausacquirenten. Von diesen sind aus den preussischen Provinzen 46 (darunter aus Breslau 13), aus dem Großherzogthum Weimar 1 und aus dem Königreich Sachsen 2.

† Breslau, 15. November. Gestern Nachmittag war der Haushälter eines Cafetiers auf der Matthias-Straße damit beschäftigt, ein Uchtel Bier vor sich die Kellertreppe hinab zu rollen. Dabei glitt ihm dasselbe aus den Händen, warf ihn rücklings zu Boden und zwar so unglücklich, daß er bei seinem Sturze den linken Oberschenkel brach.

Einem hiesigen Kaufmanne war durch seine Bedienungsfrau zum Ausbessern von Kleidungsstücken ein ihr bekanntes Mädchen als geschickt, zuverlässig und treu empfohlen worden. Diese Empfehlung bewirkte, daß dieselbe von jenem, als sie sich zu der ihr angetragenen Verrichtung in seiner Wohnung eingefunden hatte, ungehinderten Zutritt in die Zimmer und Schränke erhielt, worin Sachen verwahrt wurden, um sich die schadhafsten selbst herauszusuchen. Da das Geschäft des Ausbessers diesem jedoch einstmals zu lange zu währen schien, so bewog ihn dies, obwohl er Krankheits halber das Bett zu hüten genöthigt war, dennoch sich persönlich von dem Thun und Treiben der Näherin in dem betreffenden Zimmer zu überzeugen, und fand bei dieser Gelegenheit, daß dieselbe plötzlich an äußerem Umfange sehr zugenommen habe, sich äußerst verlegen zeigte und bemüht war, sich seinem Anblicke so viel als möglich ganz zu entziehen. Als ihn diese Umstände zu einer näheren Untersuchung veranlaßten, fand er denn, daß sie ein ihm gehöriges Kleidungsstück unter den ihrigen auf dem Leibe zu verbergen gesucht hatte, während er übrigens später auch noch den Verlust einer Menge anderer ihm gehörigen Sachen gewahr wurde, die schon vorher verschwunden waren. Obwohl die Verdächtige, die übrigens viel mit Dieben verkehrt und selbst schon als Diebin gekannt ist, von diesen Gegenständen nichts

wissen wollte, so gewährten doch die weiteren Nachforschungen des Beamten, zu dessen Kenntniß der ganze Vorfall gelangte, das Resultat, daß sie auch diese allerdings vorher schon wirklich entwendet, zum Theil verkauft, zum Theil aber an einen ihr befreundeten Dieb verschenkt, das aus dem Verkaufe gelöste Geld aber bereits durchgebracht habe.

Uebrigens gelang es gestern Nachmittag auch wiederum ein Mal eine derjenigen Diebinnen auf der That zu ertappen und festzuhalten, welche sich gewöhnlich auf die Wäschetrocknplätze schleichen und dort Wäsche von den Schnüren entwenden.

* Breslau, 16. Nov. Die Mitglieder des ärztlichen Vereins zur Unterstützung der Wittwen Breslauer Aerzte, Wundärzte und Apotheker, feierten am 22. Oktober d. J. das Stiftungsfest in der goldenen Gans. Dr. Nagel theilte der Versammlung in einer kurzen Rede einen Ueberblick über die Gründung und das gegenwärtige Verhältniß des Vereins mit, aus welchem hervorging, daß derselbe am 30. September 1827 durch den verstorbenen Hrn. Dr. med. Samhammer gestiftet worden ist, und damals aus 15 Mitgliedern unter 40 Jahren, 4 Mitgliedern über 40 Jahre, 1 Mitgliede über 50 Jahre, und 5 unverheiratheten Mitgliedern, zusammen aus 25 bestand. Von da ab wuchs die Zahl der Teilnehmer bis zum ersten Oktober 1844 bis zu der Zahl 60. Von dieser Gesamtzahl starben 13 Mitglieder, und zwar 9 Verheirathete und 4 unverheirathete, und 3 Mitglieder traten wegen Wohnungs-Veränderung aus dem Vereine aus. Von den hinterlassenen 9 Wittwen starb bis jetzt eine, so daß der Verein gegenwärtig noch 8 Wittwen unterstützt, von denen eine jede lebenslänglich 8 Rthlr. monatlich bekommt. Der gegenwärtige Kassenbestand beläuft sich auf 7695 Rthl. 24 Sgr. 10 Pf., und ist in schlesischen Pfandbriefen Lit. A. zu 3 1/2 pCt. Zinsen angelegt. — Hierauf wurde durch die anwesenden Herrn Mitglieder an die Stelle des verstorbenen zweiten Vorstehers Wundarzt Pöhsel der Hospital-Oberrundarzt H. Alter, und zu Revisoren für das künftige Jahr H. Dr. med. Klose und Wundarzt H. Eschöcke gewählt. Am Schlusse des Festes meldeten sich 4 der anwesenden Gäste zum Eintritt und Aufnahme in den Verein, so daß derselbe außer den drei Herren Ehrenmitgliedern gegenwärtig aus 48 Theilnehmern besteht. — Dem Vereine steht als erster Vorsteher der Dr. med. Guttentag, als zweiter der Ober-Wundarzt Alter, und als Kassen-Rendant der Dr. med. Nagel vor.

|| Breslau, 17. Nov. Nicht um ein fait accompli, eine vollbrachte Thatsache, wie die Auflösung des Vereins „zur Erziehung von Kindern hilfloser Proletarier“ ist, einen Streit aufzunehmen, der den Beschluß der General-Versammlung weder ent- noch bekräftigt, sondern um einen Irrthum des bezügl. Referats in der Schles. Zeit. hervorzuheben, bedarf es einziger Worte. Wenn es nämlich dort heißt: Die Versammlung sei nur zu dem Zwecke zusammenberufen gewesen, „um einen neuen Vorstand zu wählen“, so hat der Hr. Ref. die betreff. Einladung in den Zeitungen nicht genau gelesen. Denn darin ist zwar ein Grund für Zusammenberufung der General-Versammlung angegeben, eines Zweckes aber wird keine Erwähnung gethan. Derselbe Hr. Ref. warnt übrigens schon in Nr. 268 der Schles. Zeit. vor einem „überreilten Beschlusse.“ Meinte er dies bloß in Rücksicht der Wahl eines neuen Vorstandes? Wir dürfen uns um des Ref. willen solche Annahme nicht erlauben. Mithin hatte man, wenigstens von Seite der Schles. Zeitung, auf einen Antrag zur Auflösung schon vorbereitet. Was die Berufung auf die Statuten betrifft, so erscheint der Einwand um so wichtiger, als einmal die nicht bestätigten Statuten für Niemanden bindende Kraft haben konnten, anderntheils auch kein einziger dahin lautender Paragraph sich vorfindet.

Landwirthschaftlicher Centralverein. Breslau, 15. November. Vor einigen Tagen waren hier die Abgeordneten der schlesischen landwirthschaftlichen Vereine wieder versammelt. Unter den mannigfachen Gegenständen der stattgefundenen Verhandlungen dürfen als besonders interessante bezeichnet werden: die beabsichtigte Begründung einer allgemeinen schlesischen Hagelsocietät, deren Statut zur landesherrlichen Bestätigung eingereicht wurde; — die Errichtung einer Flachsbauschule, welche auf dem Gute Simmenau des Freiherrn v. Lüttwisch im Monat Juli d. J. eröffnet worden ist, den erfreulichsten Fortgang genommen hat, und zu den besten Hoffnungen berechtigt; — die in Aussicht stehende Errichtung einer höheren landwirthschaftlichen Lehranstalt in hiesiger Provinz; — die alljährliche Veranstaltung eines provinziellen Thierkaufes, indem das berartige Unternehmen des schlesischen

Vereins für Pferderennen künftig auf den landwirthschaftlichen Centralverein übergehen soll; — die im Monat September künftigen Jahres bevorstehende Versammlung der deutschen Land- und Forstwirthe in Breslau; — die Begründung ländlicher Sparkassen. Die wichtige Bedeutung des Sparkassenwesens für unsere socialen Zustände und die Unzulänglichkeit des in dieser Beziehung bisher Geschehenen wird immer mehr erkannt, und es ist gewiß nicht ein bloß äußerliches Zusammentreffen, wenn zur selbigen Zeit, da der hiesige landwirthschaftliche Centralverein mit einer Erweiterung des Sparkassenwesens im Interesse der ärmeren Landbewohner, insbesondere des ländlichen Gesindes, sich beschäftigt, ein anderer Verein, nämlich der zum Wohle der arbeitenden Klassen so eben in Berlin konstituirte, die Absicht eines ähnlichen Unternehmens im Interesse dieser Klassen aufstelt, und an die Spitze der Vereinszwecke stellt. Möge dieses wie jenes Unternehmen gedeihen und reiche Früchte tragen. G.

Eine Reisebemerkung.

Ich befand mich am 14. Novbr. Abends nach 6 Uhr als Dampfwagen-Reisender in dem Lokale der Eisenbahn-Restaurations zu Kattern. Nach kurzem Aufenthalte daselbst wurde die nächtliche Stille durch Feuerlärm unterbrochen und der theilweis bewölkte, vom sichelförmigen Monde nur matt erleuchtete Himmel von rother Gluth erhellt. Dem Anscheine nach brannte ein an der östlichen Seite außerhalb des Dorfes Kattern stehendes Gebäude, das Gemeindehaus, wie man mir sagte. Indeß nach einer starken Viertelstunde war der Brand vorüber und im Dorfe die Ruhe wieder hergestellt. Nun erfuhr ich, eine sogenannte Ziegelscheuer, mit Stroh gedeckt, sei niedergebrannt und es sei ein großes Glück, daß der bedeutend starke Wind nicht in entgegengesetzter Richtung geweht habe, da bei dem bedauerenswerthen Mangel einer Orts-Feuerspritze die Feuersbrunst sich leicht über das ganze Dorf hätte verbreiten können und sich der abgebrannte Ziegelschuppen in der Nachbarschaft zweier Dominien, mehrerer Bauergüter, des Pfarrgehöftes und der Kirche befand. Mein Gott! dachte ich, welch eine unverantwortliche Fahrlässigkeit, welch sorglose Gleichgültigkeit gegen eigenes und fremdes Eigenthum! Zwei Dominien und eine Gemeinde mit wenigstens 80 Besetzungen fast mit lauter Strohdächern und keine Feuerspritze! Ist hier kein gesetzlicher Zwang zur Anschaffung anzuwenden? Sollte das eigene Interesse die beiden Dominien nicht bewegen, gemeinschaftlich recht bald eine Feuerspritze zur Sicherung ihres Eigenthums anzuschaffen? Was wird geschehen, wenn in trockner Jahreszeit, bei starkem Winde, bei schlechten Wegen, die bekanntlich um Kattern sich stets auszeichnen, eine Feuersbrunst das Dorf heimsucht? Wird nicht die nächste auswärtige Spritze zur Rettung erst dann eintreffen, wenn es nichts mehr zu schützen und zu retten giebt?! Darum rath die Hand ans Werk und recht bald eine tüchtige Feuerspritze angeschafft, „denn mit des Geschickes Mächten, ist kein ew'ger Bund zu flechten — und das Unglück schreitet schnell!“ Dann ist der Zweck dieser wenigen, aus wohlmeinender Absicht niedergeschriebenen Zeilen erreicht.

Bunzlau, 11. Novbr. Glaubwürdigen Nachrichten zufolge, hält sich seit etwa 14 Tagen in der Görzlicher und Wehrauer Heide ein Wolf auf. Dieses in unserer Gegend seltene Raubthier soll bereits nicht unbedeutlichen Schaden unter dem Wilde in den genannten Forsten angerichtet und auch einige Schafe verzehrt haben. (Sonntbl.)

Wohlau, 16. Nov. Der Gemüthsfranke, Zimmerlehrling Wilhelm Gniechwis aus Riemberg, 22 Jahre alt, wurde vor etwa 8 Tagen aus der Irrenheil-Anstalt zu Leubus, in welcher er seit dem 25. November v. J. zur Anstellung von Heilverfahren sich befunden hatte, deshalb nach Hause entlassen, weil seine Gemüthskrankheit in so weit gebessert erschien, daß er, da sein Seelenzustand keinen gemeingefährlichen Charakter trug, unter einiger Aufsicht zu allerhand häuslichen Beschäftigungen gebraucht werden konnte. Demungeachtet ward er seither noch bewacht. Gestern schickte indeß seine Mutter die Wächter, wahrscheinlich weil sie solche für nicht nöthig erachtete, fort, ging später in den Garten und ließ den genannten Gemüthsfranken mit seinem 4jährigen Bruder allein in der Stube zurück. Jener hat nun in Abwesenheit der Mutter in einem Anfälle von Raserei seinen kleinen Bruder dadurch gemordet, daß er ihm mit einer Art des Instrumentes gekommen, darüber ist noch nichts angezeigt worden. Wahrscheinlich mag dasselbe sich in der Stube befunden haben. — Dieser traurige Fall giebt einen Beweis, wie höchst nöthig die stete Brausa-

sichtigung geisteskranker Personen ist, selbst wenn sie nur am stillen Wahnsinn zu leiden scheinen, da die Krankheit plötzlich eine andere Wendung nehmen kann. (Schles. Kreisbl.)

Breslau, 16. Novbr. (Anstellungen und Beförderungen, im geistlichen Stande.) Der Pfarrer und emerit. Erzpfeifer Laurentius Schubert in Zembowitz bei Guttentag als Pfarradm. in Friedersdorf bei Ober-Slogau. — Der Administator Bernhard Konfalk in Friedersdorf vers. als Kaplan nach Oppeln. — Der das. Kaplan Nikolaus Schmialek vers. als Pfarradm. nach Zembowitz. — Der Pfarradm. Anton Hirschfelder in Groß-Osten bei Subrau als Pfarrer das. — Der Pfarradm. Joseph Schatte in Gr.-Wierau bei Schweidnitz als Pfarrer das. — Der Alumnus-Senior Augustin Wolf als Kaplan in Löwenberg statt des zum Religionslehrer am Gymnasium in Sagan beförderten Eduard Müller. — Der Religionslehrer am königl. katholischen Gymnasium zu Groß-Slogau, Franz Wittke, zum Abm. der das. Dompfartriche. — (Im Schulstande.) Der Adjutant Oswald Rachel in Rosenthal, Kr. Kofel, vers. nach Kontau, Kr. Ples. — Der Abjuv. Franz Rabitschke in Rohnstock, Kr. Wolkenhain, vers. nach Schmottseifen, Kreis Löwenberg. — Der Abj. Leopold Bernard in Nieder-Arnsdorf, Kr. Schweidnitz, versetzt nach Blasdorf bei Schömburg, Kreis Landeshut. — Der Abjuv. Konstantin Jäckel in Herrmannsdorf bei Jauer versetzt nach Nieder-Arnsdorf bei Schweidnitz. — Der Abjuv. Aloys Ober in Schönbrunn bei Sagan vers. nach Herrmannsdorf. — Der Kandidat Wilhelm Felsmann als Abjuv. in Paris bei Raumburg a. N. — Der Adjutant Hugo Neugebauer zu Katholisch-Hennersdorf bei Lauban vers. nach Schmiedeberg. — Der Kandidat Karl Schumann als Abjuv. in Katholisch-Hennersdorf. (Schles. Kirchenbl.)

Viegnitz, 16. Nov. Der Kammergerichts-Referendarius von Niebelshaus ist nach der auf sein Ansuchen erfolgten Entlassung aus dem Justizdienste als Regierungs-Referendarius bei der königlichen Regierung in Viegnitz angestellt worden. — Von der königlichen Regierung zu Viegnitz sind befristet worden: der Magistrats-Direktor Bratsch zu Deutsch-Wartenberg, als Bürgermeister daselbst; und der Schuladjutant Friedrich Wilhelm Guard Haase als Schullehrer-Substitut zu Wendisch-Diffig Görlitzer Kreises. — Dem Schlossermeister Friedrich Wilhelm Heinze aus Grünberg und dem Schlossermeister Carl Heinrich Hüsing zu Slogau ist nach vorchristlich bestandenener Prüfung das Dualisations-Attest als Hilfsarbeiter-Vorfertiger und Aufrichter ertheilt worden. — Die hiesige königl. Regierung bringt als Zeugnis kirchlichen Sinnes belobigend zur öffentlichen Kenntniß, daß auf Anregung des Pastor Standfuß in Schreiberhau, Hirschberger Kreises, die nicht unbedeutenden Kosten zur Einrichtung eines neuen Kirchhofes durch freiwillige Beiträge aufgebracht worden sind.

Mannigfaltiges.

(Koburg.) So eben ist man hier einer Falschmünzerei auf die Spur gekommen. Vor einigen Tagen nämlich wurde einem Mitgliede des hiesigen Gensdarmrie-Corps mitgetheilt, daß ein fremder, unbekannter Mann auf der Landstraße von Bamberg hieher so ziemlich in jedem Dorfe ein Wirthshaus besucht und daselbst regelmäßig zur Bezahlung weniger Kreuzer einen Doppelthaler (Vereinsmünze: 3 1/2 Gulden, 2 Thaler) ausgewechselt habe. Die Sache ward untersucht, und sämmtliche auf diese Art ausgegebenen Doppelthaler ergaben sich als unächt. Jener fremde Mann wurde nach einigen Nachforschungen in einem hiesigen Gasthause aufgegriffen, und es befanden sich unter seinem Gepäck eine bedeutende Anzahl sehr täuschend nachgeahmter Doppelthaler, mit dem Adler der freien Stadt Frankfurt und der Jahreszahl 1843 versehen. Die sofort erlassene amtliche Warnung für das hiesige Publikum nennt als Kennzeichen eine sehr gering ins Bläuliche schimmernde Farbe, einen dumpfen Klang, ein unvollkommenes Randgepräge und einen feinen Strich von der 8 in der Jahreszahl 1843 an bis hinab an die Bandschleife, welche das Laub von beiden Seiten verbindet. Es ist bis jetzt noch nicht ermittelt, ob der Eingezogene, der als Wohnort den Markflecken Kubla im Eisenachsen angiebt, selbst der Falschmünzer ist oder bloß als Werkzeug zur Verbreitung der unechten Münzen gedient hat. Jedenfalls aber ist zu befürchten, daß dergleichen Geldstücke auch nach andern Himmelsgegenden verbreitet worden sind, und die Vorsicht gebietet eine zeitige Bekanntmachung unter dem Volke. — Neben den vortrefflich nachgeahmten Zweithalerstücken trug das erwähnte Individuum auch sehr viele äußerst schlecht nachgeprägte gothaische Zweineugroschenstücke bei sich. (Köln. Z.)

(Luzern.) Die „Staatszeitung“ sucht den Bürgern begreiflich zu machen, daß schon deswegen gegen die Berufung von sieben Jesuiten kein Veto ergriffen werden dürfe, weil diese Zahl eine gute und heilige Zahl sei; denn Pius VII. habe den Jesuitenorden wieder eingesetzt, sieben Wochen dauerte die Vetostift, sieben Gaben besitze der heilige Geist, sieben Säulen die Weisheit, Siebenzig haben im Großen Rath für die Berufung gestimmt, wie auch Jesus Siebenzig Jünger gezählt habe. Die „Staatszeitung“ schließt diese geistreiche Empfehlung der Jesuiten mit folgenden Worten: „Die alleinige Ehre Gott in den Höhen, und Friede den Menschen auf Erden, die eines guten Willens sind.“

Das Dampfschiff Trent, welches den 8. Nov. in Southampton einließ, bringt Schreckensberichte über den Dekan, welcher einen Theil der Insel Kuba in der Nacht vom 4. auf den 5. Oktober heimsuchte. Den 2. war bereits heftiger Sturm, der indes wenig Schaden angerichtet; den 4. und 5. regnete es fort und fort, und der Wind blies gewaltig. Gegen 10 Uhr aber wuchs er zum furchtbarsten Sturm an, der sich bis 1

Uhr Morgens immer steigerte. Um diese Stunde bot die Stadt Havana eine schaudererregende Scene dar. Allenenthalben stürzten Thüren und Fenster ein unter dröhnendem Getöse, Mauern brachen zusammen, Bäume wurden entwurzelt, und das Schreckensgeschrei der Unglücklichen, die Klagen Derer, welche hüßlos in den Straßen umherirrten, mischte sich in das Toben der losgelassenen Elemente, während Blitze zuweilen die Trauerscene beleuchteten. Stundenlang währte die Wuth des Sturmes. Während des ganzen Morgens des 5. wagte Niemand auszugehen, aus Furcht, das Schicksal der Unglücklichen zu theilen, die durch fallende Dächer, Mauern und Bäume ihr Leben verloren. Als nun aber der Sturmwind sich legte, bot die Stadt in Wahrheit das Bild einer grenzenlosen Verwüstung dar. Die Vorstädte haben am meisten gelitten. Die Kais sind an manchen Orten buchstäblich vernichtet. Viele Schiffe verloren ihre Masten und Tackelwerk; eine große Zahl ging den 5. unter, die ganze Küste war mit Trümmern bedeckt. Das ganze Dach des Theatres ist fortgerissen worden. Glücklicherweise ist die Zahl derer, welche ihr Leben dabei verloren, nicht so groß, als man zu glauben Anlaß hatte, aber 60—70 Personen büßten ihr Leben dabei ein. Die Verluste der Einwohner sind gar nicht zu schätzen und Jahre bedarf es zu ihrem Erfasse. Manche behaupten, daß mindestens 75 Schiffe von jeder Größe in unsern Häfen untergegangen sind. Auch in andern Theilen der Insel hat der Sturm gleicherweise gewüthet. Zu Matanzas blieb nur ein einziges Schiff an seinen Ankern; die Stadt Regia hat ebenfalls sehr stark gelitten. Bemerkenswerth war, daß der Plagregen, welcher mehrere Stunden fiel, salziger Art war. Zu Havana wurde gleich zum Besten der unglücklichsten Opfer eine Subscription eröffnet, welche am ersten Tage schon 20,000 Dollars einbrachte. — Auch in Jamaica wüthete derselbe Dekan. Am 5. Morgens gingen fünfzehn Schiffe in der Bucht von Montego unter. Hütten und ganze Häuser wurden von dem Winde fortgerissen. Man mußte noch nicht das Unheil, was der Sturm auf den benachbarten Inseln angerichtet hatte.

Auflösung des Logogriffs in der vorgestr. Ztg.: Egel, Riegel, Ziegel, Siegel, Spiegel.

Statt der Auflösung des Logogriffs in der vorgestr. Zeitung.

An Herrn R.

Das Reim'n, verehrt'ster Herr Poet!

Fällt Ihn'n sicher sehr lästig,

Denn auf Ihr Räthsl der Spruch pass'n thät:

„Reim' dich oder ich ess' dich.“

R.

Handelsbericht.

Breslau, 16. November. Demohngeachtet, daß die eingegangenen Berichte fortwährend von einem schleppenden Gange des Geschäfts sprechen, hielten sich die hiesigen Preise in den letzten acht Tagen, bei nur mäßiger Zufuhr, auf früherer Notirung.

Weißer Weizen, in guter Qualität, wenig angeboten, wurde für den Consum à 45—54 Sgr. gekauft, gelber bedang 38—48 Sgr. pro Scheffel.

Roggen genießt noch immer eine lebhaftere Frage für Oberschlesien, fand aber nach andern Gegenden nur wenig Abzug, für gute Waare ist 33—35 Sgr. pro Scheffel noch willig zu erlangen.

Gerste ist à 27—32 Sgr. zu notiren, doch finden nur die besseren Parthieen guten Abgang und werden auch gern auf Lieferung in den Wintermonaten genommen.

Hafer gilt 17—18 1/2 Sgr. pro Scheffel. Säeleinsaat bezahlt man bis 75 Sgr., Schlagleinsaat à 60—70 Sgr. pro Scheffel. Von Pernau wird mäßig à 7 1/4 R. pro To. abgeladen, doch ist in Riga, nachdem das nöthigste Bedürfnis befriediget, der Preis stark im Weichen; nach den letzten Briefen war gewöhnliche Säesaat à 8 1/4—8 1/2 R. pro To. käuflich.

Für Rapsaat zeigen sich à 74—76 Sgr. pro Scheffel anhaltend Käufer, indessen kommen gute Parthieen nur wenig vor. Rübsen gelten 60—65 Sgr. pro Schfl.

Mehrsseitige Kaufslust für Kleesaat hat deren Werth wieder höher gestellt; für ungerneigte rothe mittel Saat legte man 13 1/2—14 1/2 Rtl. an; feine fehlt, dagegen ist geringe vorjährige Gallie. Saat à 10—12 1/2 Rtl. noch zu haben. Weiße Saat, immer nur in kleinen Posten zum Verkauf gebracht, wird gern à 13 1/2—17 Rtl. pro Ctr. genommen.

Den Spekulanten, welche exportiren, ist das Geschäft in Kleesaat unendlich erschwert, da die große Anzahl von Zwischenhändlern, welche sich meistens nicht mit der Courtage begnügen, pari dem Hamburger Markte zu verkaufen pflegen, und den etwaigen Vortheil, welchen der Einkauf vom Produzenten bietet, selbst benutzen. Es ist demnach eine natürliche Folge, daß diejenigen Geschäfte, welche nach andern Plätzen gemacht werden, nur selten ein günstiges Resultat geben, da im besten Falle nur ein geringer Avance erzielt werden kann, der die Chancen für Nachtheile, welchen der Ablader ausgesetzt ist, nicht aufwiegt.

Rohes Kübböl bleibt knapp und wird in keinen Parthieen à 10 1/2—11 Rtl. bezahlt.

Spiritus à 80% 6 Rtl. mit wenig Käufern. Zink ab Cosel à 6 1/2 Rtl. pro Ctr. umgesetzt.

In Fonds wenig Veränderung. Polnische Pfandbriefe alte 4% 96 Sgd. desgl. neue 4% 95 1/2 Br. Partial-Loose 300 Fl. 96 1/2 Sgd. desgl. 500 Fl. 93 3/4 Br.

P. S. London, 8. Novbr. Getreide im Allgemeinen flau, nur Gerste war zu etwas besseren Preisen willig zu lassen.

Amsterd., 8. Novbr. Rapsaat ging in den letzten Tagen 2 Vol. und Kübböl 1 fl. zurück; Weizen wich ebenfalls etwas.

Breslau, 17. Nov. In der Woche vom 10. bis 16. Novbr. sind auf der Oberschlesischen Eisenbahn 3,703 Personen befördert worden. Die Einnahme betrug 2,522 Rtlr.

Auf der Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn sind in der Woche vom 10. bis 16. d. M. 3126 Personen befördert worden. Die Einnahme betrug 2001 Rtlr. 1 Sgr. 4 Pf.

Vom incl. 9. bis incl. 14. Nov. sind auf der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn 1925 Personen befördert worden.

Actien-Markt.

Breslau, 16. November. In Eisenbahn-Aktien ist heute Mehereres zu etwas besseren Coursen umgegangen.

Oberchl. 4% p. C. 117 Sgd. Prior. 103 1/2 Br. dito Lit. B. 4% voll eingez. p. C. 107 Sgd. Breslau-Schweidn.-Freib. 4% p. C. abgest. 103 3/4 u. 1/2 bez.

dito dito Prior. 102 Br. Rheinische 5% p. C. 79 Br. Dit.-Rheinische Zus.-Sch. 104 1/2 u. 1/3 bezahlt.

Niederschl.-Märk. Zus.-Sch. p. C. 106 1/2 u. 1/3 bez. Sächsisch-Schles. Zus.-Sch. p. C. 107 1/2 bis 1/4 bezahlt u. Sgd.

Reiffe-Brieg Zus.-Sch. p. C. 96 Br. Gtatau-Oberchl. Zus.-Sch. p. C. 100 1/2 Br. Wilhelmsbahn (Cosel-Dorb.) Zus.-Sch. p. C. 101 Br.

Redaktion: E. v. Baerst und H. Barth.

Verlag und Druck von Graß, Barth und Comp.

Breslau, 17. Nov. Von dem hochtöblichen Magistrat ist uns der Entwurf des zwischen der Stadt-Gemeinde Breslau und den Unternehmern der hiesigen Gasbeleuchtungs-Anstalt zu schließenden Kontrakts zugegangen. Die Wichtigkeit des Gegenstandes veranlaßt uns, diesen Kontrakt-Entwurf auf 8 Tage in unserem Bureau im Elisabeth-Gymnasium auszulegen, damit diejenigen, welche für die Sache Interesse haben, sich von dem Inhalt des Entwurfs informieren können. Jede auf diesen Gegenstand bezügliche, und schriftlich einzureichende Notiz wird die gebührende Berücksichtigung finden.

Die Versammlung der Stadtverordneten.

Diejenigen Herren Festtheilnehmer, welche bei dem morgen stattfindenden Feste, im Springer'schen Saale, bestimmte Plätze zu erhalten wünschen, mögen solches heute Nachmittag von 2—4 Uhr im Bureau der Stadtverordneten (im Elisabeth-Gymnasium) gefälligst anzeigen. Das Fest-Comité.

(Eingefandt.)

Das Statut der Stadt Krotoschin.

Das, nun seiner Vollendung nahe Statut der hiesigen Stadt enthält die Bestimmung: daß zu Stadtverordneten höchstens ein Jude gewählt werden dürfe. Die Verfasser des Statuts haben dadurch in dasselbe, hoffentlich absichtslos, eine Religions-Beleidigung, eine solche Verletzung allgemeiner Menschenrechte hineingelegt, daß wir darum nicht schweigen können, obgleich wir schon im Geiste das Heer der Gegner anrücken sehen und die Masse der Verdächtigungen in Stelle des offenen ehrlichen Kampfes hören. — Was sind Stadtverordnete? Stadtverordnete sind Männer, die durch die Wahl der städtischen Bürger die Vollmacht und Verpflichtung erhalten, die Stadtgemeinde nach Maßgabe der Städteordnung, ohne Rücksprache mit der Bürgerschaft oder mit einzelnen Abtheilungen derselben, nach Ueberzeugung und Gewissen zu vertreten, und verbindende Beschlüsse für die Gemeine zu fassen. In der Stellung der Stadtverordneten liegt es, dem Gesetz nach, keinesweges, religiöse Interessen zu verfolgen, sondern sie sollen nur die bürgerlichen Angelegenheiten der Gemeine wahrnehmen. Das Gesetz bestimmt daher auch nicht, welcher Religion ein Bürger angehören müsse, um als Stadtverordneter gewählt werden zu können. Nur die hiesige Stadt glaubt in dieser Beziehung ein besonderes Ausnahme-gesetz dem Statut einverleiben zu müssen. Dieses Statut bestimmt nun aber keinesweges, daß nur Christen Stadtverordnete werden können, es setzt nur fest, daß höchstens ein Jude Stadtverordneter werden dürfe. Hieraus folgt, daß Bekenner anderer Religionen, wie z. B. der des Confutius, der Lama's, daß Schamanen, Egypter, Parsen, die Anhänger des Brahmaismus, Buddhismus, Mohamedanismus, ja selbst Gözendienner (deren es überall genug giebt) hieselbst unbeschränkt als Stadtverordnete gewählt werden können: nur die Anhänger des Mosaismus, die Juden nicht. Hat man in der Religion des Juden einen Grund zu dieser Beschränkung gefunden, dann stellt man dieselben unter die Feuer-Anbeter, der Gözendienner, und das wäre eine Religions-Beleidigung. Wer ist aber wohl im Stande, zu erweisen, daß die jüdische Religion Lehren enthalte, die sich mit den Pflichten eines Stadtverordneten nicht vereinigen lassen? Moses hat dergleichen Lehren nicht gelehrt, und was den Talmud anbetrifft, so kennen denselben die Verfasser des

Statuts eben so wenig, wie wir und die meisten Juden selbst. Und, wollte man die Wahlfähigkeit von der Religion abhängig machen, was würden wohl die Evangelischen, was die Katholiken sagen, wenn nur einer von ihnen Stadtverordneter werden dürfte? Wollte man aber die einzelnen Konfessionen oder Nationen in der Stadtverordneten-Versammlung repräsentirt wissen, so erheischt es die christliche Gerechtigkeit, daß, da Krotoschin's Bevölkerung aus $\frac{1}{3}$ Katholiken, $\frac{1}{3}$ Evangelischen und $\frac{1}{3}$ Juden besteht und die Kommune durch 15 Repräsentanten vertreten wird, bestimmt worden wäre, daß 5 Evangelische, 5 Katholische und 5 Juden die bürgerliche Gemeinde zu vertreten hätten. Oder beschränkt man die Juden ihrer nationellen Abstammung wegen, das ist fast nicht anzunehmen, da das Statut nicht verbietet, Abkömmlinge der Eskimos, Pesheras, der Wotokuden u. s. w. zu wählen und die Juden doch hoffentlich kultivirtere Vorfahren hatten, als die zuletzt gedachten Abkömmlinge. Oder hält man sie nicht geeignet zu Stadtverordneten, weil sie mehr wie andere Nationen festhalten an der väterlichen Sitte und so aristokratisch gesinnt sind, daß sie sich nicht mit anderm Volk vermischen? Das wäre auch kein vernünftiger Grund; denn man braucht kein Schweinefleisch zu essen, man kann seine Race als echtes Wollblut weiter verpflanzen und doch ein tüchtiger Stadtverordneter sein. Oder sollen sie nicht Gemeinerevertreter werden können, weil sie nicht gebildet genug wären, nicht genug Intelligenz besäßen? Daß es unter den Juden verhältnißmäßig eben so viel gebildete, intelligente Leute giebt, wie unter den Christen, wird Niemand bestreiten, der Ohren hat zu hören, und Augen zu sehen. Jedenfalls werden sich unter ihnen Leute genug finden, welche die zu einem Stadtverordneten erforderliche Bildung und Intelligenz besitzen. Dieser Grund fällt mithin auch fort. Oder behauptet man, die Söhne Abrahams, Isaaks und Jakobs wären nicht moralisch genug, um Stadtverordnete sein, um Beschlüsse für die Stadtgemeinde fassen zu können? Wir bezweifeln, daß es Absicht der Verfasser des Statuts war, in der den Juden auferlegten Beschränkung ein solches Verdammungs-Urtheil über das jüdische Volk auszusprechen; ihr Recht und ihre Befähigung dazu können wir nicht anerkennen. Ein großer Theil der Juden ist ein Handelsvolk, eine verkehrte Gesetzgebung vergangener Zeiten hat sie dazu gebracht. Zugegeben nun, ihre Moral im Handel und Wandel wäre laß und erhöbe sich nicht über die der gewöhnlichen Handelsleute, eine Moral, der auch christliche Handelsleute mehr oder weniger huldigen und sie trefflich zu vertheidigen wissen, sollte deshalb ein Grund vorhanden sein, sie zu beschränken in der Vertretung ihrer bürgerlichen Gemeinde; hat man etwa daran gedacht, aus gleichem Grunde christliche Handelsleute zu beschränken? Oder hat man sich zu der Beschränkung veranlaßt gefunden, weil man fürchtet, die Juden könnten in der Stadtgemeinde und deren Vertretung den Sieg über die Christen davon tragen. Diese Furcht wäre, wenn sie bestände, der

Beweis einer enormen Schwäche; denn da $\frac{2}{3}$ der hiesigen Einwohnerschaft aus Christen und nur $\frac{1}{3}$ aus Juden besteht, so könnten letztere doch nur dann den Christen über den Kopf wachsen, wenn es diesen an aller Einheit, an Intelligenz, an Vertrauen unter sich selbst fehlte. Daß dem so sei, können und wollen wir nicht annehmen; und es fehlt daher die Nothwendigkeit zu der gedachten Beschränkung. Oder stützt sich der Beschluß der Verfasser des Statuts auf besondere Erfahrung? Wir glauben nicht, es müßte denn sein, daß man die Gänse eher schwimmen gesehen, als sie ins Wasser gegangen sind. Was ist nun der Grund der gerügten Beschränkung? Es ist das Vorurtheil, herübergekommen aus finstern Jahrhunderten, von dem sich die Verfasser des Statuts nicht haben frei machen können, das Vorurtheil, den Juden nicht als unseres gleichen, sondern als ein weit unter uns stehendes Wesen zu betrachten, es ist das Vorurtheil des Egoismus, Hohn sprechend dem heiligsten Gebote des Christenthums. Und welch gewaltiger Unterschied ist's denn, der da verhindert, daß Jude und Christ gleiche Rechte haben könnten? Der Unterschied, sehr, er ist so groß, daß ein Quart Wasser ihn bei Tausenden im Nu aufhören machen kann. Denn gesetzt, es fielen den Juden Krotoschin's ein, sich taufen zu lassen, so wären mit einem Mal 2300 Juden fähig geworden, zu werden, wozu sie sich früher niemals eigneten, sie können dann Stadtverordnete, ja selbst Unteroffiziere werden, wie sie im letzten Freiheits-Kampfe bereits Offiziere wurden. Und das Alles durch ein Quart Wasser! — Einer der vorzüglichsten Grundsätze der Städteordnung ist der, daß sämtliche Bürger gleiche Rechte und Pflichten haben; eine bevorzugte, eine unterdrückte Klasse von Bürgern kennt das Gesetz gar nicht. Es wäre daher angemessen, daß wenn die Gemeinde in der Stadtverordneten-Versammlung nach Nationen oder Religionen vertreten wird, die hiesigen Juden aber anstatt fünf, nur einen Vertreter haben sollen, sie auch nur $\frac{1}{5}$ der bisher entrichteten Abgaben zu bezahlen brauchten, und schlimmsten Falles tragen wir darauf an, daß hienach das Statut abgeändert werde. Dann wäre wenigstens Konsequenz darin. Dem gegenwärtigen Kulturzustande, der Gerechtigkeit angemessener aber wäre es, wenn die in Rede stehende Beschränkung ganz aufgehoben würde, und wir hoffen von der Bildung und der Gerechtigkeit, welche die Inhaber der beiden hiesigen städtischen Gewalten bei anderen Gelegenheiten bewährt haben, daß sie diesem Wunsche und der Mahnung der Zeit ihr Ohr nicht verschließen werden. Sollten unsere Worte aber spurlos verhallen, dann ergeht an die Juden die Mahnung, ihre gekränkten Rechte zu wahren und alle gesetzlichen Mittel aufzubieten, die Aufhebung der fraglichen Beschränkung herbeizuführen, und mit je mehr Würde und Eifer sie die dazu führenden Wege verfolgen, desto mehr werden sie zeigen, daß sie reif sind, von den Fesseln einer finstern Vergangenheit befreit zu werden. Denn wer sein Recht nicht erwirkt, der muß mit dem Vorlieb nehmen, was die Gnade ihm erstattet.

Herrn J. Laschotts Angelegenheit.
(Ein mündlicher Brief.)

Mein treuer Bruder! Da die Hindernisse Deiner Hierherkunft nun gehoben sind, und Du kommst, nun die Deinen durch Einkäufe zum Feste zu erfreuen, so erbitere auch Dich und die Deinen durch den Besuch von Laschotts zauterischen Darstellungen. Wir hoffen, er wird den igiten Markt hindurch unsere Abende uns noch verschönen. Lese, guter Bruder, mein wahrheits-treues Schreiben (Nr. 111 des Breslauer Beobachters vom 14. Septbr.) noch einmal durch und nehme dazu, daß durch diesen Zeitraum von über vierzig Abendunterhaltungen durch Laschotts fortgesetztes Bemühen viel — viel Neues und Herrliches erstand und jeden Abend lieblicher uns machte, so wüßte Du nach dem ersten Besuche schon Dir gestehen, daß öfter zu gehen, Gewinn an Heiterkeit Dir gewährt. Und so wie jeder Abend fortschreitet an Lieblichkeit, sowohl in den physikalischen Zauberdarstellungen, als in den reizend zauberischen Vorstellungen der aus, in und durch Nebelverwandlungen entstehenden Bilder, nimmt auch die höhere Achtung aller gebildeten und Edlen gegen Laschott zu, zumal seine gediegene und gemüthliche Darstellungsart und dessen theilmehrender und thätiger Sinn immer mehr erkannt wird; und so werden wir ihn als hochachtungswerthen Künstler und liebenswürdigen Mann urgarn scheiden sehen. * * * g * * *

Befugung

wegen Einreichung der Geschäfts-Nachweisungen von den Schiedsmännern.

Die Schiedsmänner unsers Gerichtsbezirks werden aufgefordert, die Nachweisungen ihrer Geschäfte für das Jahr vom 1. Dezember 1843 bis 30. November 1844 nach dem Schema zur Instruktion für die Schiedsmänner vom 1. Mai 1841 (Amtsblatt pro 1841, S. 200) anzufertigen.

Die Einsendung derselben muß spätestens bis zum 15. Dezember d. J. erfolgen:

- a) von allen Schiedsmännern, welche in Städten wohnen, an die betreffenden Magistrate;
- b) von allen Schiedsmännern, welche auf dem Lande wohnen, an das landräthliche Amt, zu dessen Geschäftskreis der Wohnort des Schiedsmannes gehört.

Sind bei einem Schiedsmann im Laufe des Geschäftsjahres gar keine Sachen anhängig geworden, so ist statt der Geschäftsnachweisung eine Negativ-Anzeige einzusenden.

Die bei a und b vorstehend benannten Behörden haben die nach den Geschäftsnachweisungen und Negativ-Anzeigen anzufertigenden Hauptzusammenstellungen mit den ersteren zugleich bis zum 15. Januar 1845 an uns einzureichen.

Nachschriften können nicht bewilligt werden.
Breslau, den 30. October 1844.

Königliches Ober-Landes-Gericht.
R u h n.

Theater-Repertoire.

Montag, zum siebenten Male: „Der verunschöne Prinz.“ Schwank in drei Akten von J. v. Plög. Hierauf: „Nehmt euch ein Exempel dran.“ Lustspiel in einem Akt von Dr. Carl Sörzer.

Dienstag: „Ferdinand Cortez“, oder: „Die Eroberung von Mexiko.“

Große heroische Oper in 3 Akten aus dem Französischen, Musik von Spontini. — Die im zweiten Akte vorkommenden Tänze, Gesichte und Evolutionen sind von dem Balletmeister Herrn Helmle arrangirt. Die sämmtlichen neuen Dekorationen des ersten, zweiten und dritten Aktes sind vom Decorateur Herrn Pape. — Amazilli, Ole. Haller, vom Stadt-Theater zu Königsberg, als 3te Gastrolle.

Verlobungs-Anzeige.

Theilnehmenden Verwandten und Freunden zeige ich die Verlobung meiner dritten Tochter Auguste mit dem königlichen Kammergerichts-Assessor Herrn Weise zu Berlin hierdurch ergebenst an.
Groß-Glogau, den 14. November 1844.
Lauterbach, Bürgermeister.

(Statt besonderer Meldung)

Philippine Freyhan,
Adolph Silberberg,
Verlobte.
Breslau, den 17. November 1844.

Entbindungs-Anzeige.

(Statt jeder besonderen Anzeige.) Ganz unerwartet, auf einer Reise nach Breslau begriffen — ist meine Frau, Pauline geb. von der Lippe, heute Vormittag 11 $\frac{1}{2}$ Uhr sehr schwer, aber glücklich von einem gesunden Knaben entbunden worden.
Eisenbahn-Station Königszell,
d. 16. Novbr. 1844.
Julius Reichhelm,
Mendant.

Todes-Anzeige.

Gestern Abend, den 16ten, $\frac{1}{2}$ 12 Uhr starb nach kurzen Leiden an Sticfluß und halbseitiger Lähmung unser guter Vater, Schwieger-

und Großvater, der ehemalige Putzschneidermeister Herr Samuel Benjamin Drechsler, in einem Alter von 74 Jahren. Dies zeigt Verwandten und Freunden mit der Bitte um stille Theilnahme hiermit ergebenst an:
Julius Drechsler,
nebst Frau und Kindern.
Breslau, den 17. November 1844.

Todes-Anzeige.

Heute Mittag 12 Uhr entschlummerte sanft nach längerem Leiden, in seinem 82sten Jahre, der königl. Pr. Oberst und königl. Württembergische Kammerherr, Herr Friedrich Heinrich von Bockelberg. Dieses zeigen tiefbetrübt Verwandten und Freunden, um stille Theilnahme bittend, ganz gehorsamt an:
Charlotte v. Bockelberg, geb. Kracker
v. Schwarzenfeld, als Wittwe.
Adolph v. Bockelberg, kgl. Württembergischer Kammerherr,
Friedrich v. Bockelberg, kgl. Major im 2ten Garde-Uhlanen-Lanbwehr-Regiment,
Heinrich v. Bockelberg, kgl. Kammerherr und Minister-Resident in Darmstadt,
Louise v. Bockelberg, Stifts-Dame,
Friederike v. Bockelberg, geborne v. Paczensky-Tenczin,
Louise v. Bockelberg, geborne Freiin v. Hundt und Alt-Grottkau,
Mathilde v. Bockelberg, geb. v. Werdel,
Fris v. Bockelberg, Lieut. im 6. Husaren-Regiment,
Alfred v. Bockelberg, Lieut. im Garde-Cuirassier-Regt.,
Fedor v. Bockelberg,
Lidi v. Bockelberg,
Anna v. Bockelberg,
Gurt v. Bockelberg,
Elisabeth v. Bockelberg,
als Kinder,
als Schwieger-Töchter,
als Enkel-Kinder.

Carlruhe, den 15. November 1844.

Todes-Anzeige.

Das heute Mittag 11 $\frac{1}{2}$ Uhr erfolgte sanfte Dahinscheiden unserer geliebten Gattin, Mutter, Schwieger- und Großmutter, Caroline Crusius, geb. Uhe, im noch nicht vollendeten 49sten Lebensjahre zeigen wir hierdurch in tiefer Trauer, mit Bitte um stille Theilnahme, ergebenst an.
Reichenbach in der Oberlausitz, den 11. November 1844.

Theodor Crusius, Hauptmann, auf Prauske, als Gatte;
Natalie Pfennigwerth, geborne Crusius;
Herrmann Crusius, Lieutenant im 23. Infanterie-Regiment;
Corelie Crusius,
Alma Crusius, als Kinder;
Edmund Pfennigwerth, Justiz-verweiser, als Schwiegersohn;
Diga, Cora, Alma, Eugen, Paula Pfennigwerth, als Enkel.

Todes-Anzeige.

(Statt besonderer Meldung.) Abends halb 11 Uhr verschied heute unser ältester Sohn und Bruder; Arthur Kern, Referendarius bei dem königl. Oberlandesgericht zu Breslau, im Alter von 26 Jahren und 6 Monaten. Jeder, wer den Dahingeschiedenen näher kannte, wird die Tiefe unseres Schmerzes und die Größe unseres Unglücks ermessen, und uns eine stille Theilnahme nicht versagen.
Mittel-Leisersdorf, den 14. Nov. 1844.
Kern auf Mittel-Leisersdorf.
Emilie Kern, geb. Stephan.
Die hinterbliebenen Geschwister:
Pauline, Eugen, Xaver.

Todes-Anzeige.

Nach zweijährigen Leiden verschied heute mein lieber Mann, der Kaufmann Heinrich Prager, in noch nicht vollendetem 30sten Lebensjahre. Um stille Theilnahme bittend, zeigt dieses hierdurch an
Amalie Prager.
Breslau, den 17. Novbr. 1844.

Technische Versammlung

Montag den 18. November Abends 6 Uhr, ueber die neue, von Selligie in Vorschlag gebrachte bewegende Kraft, von dem Sekretär der Sektion Direktor Gebauer.

Naturwissenschaftliche Versammlung.

Mittwoch den 20. Novbr. Abends 6 Uhr wird Herr Ober-Bergrath Singer eine Uebersicht der in Schlessien vorkommenden Mineralien mittheilen.

Im alten Theater.

Heute Montag vorlesete Vorstellung des Physikers J. Laschott.

Kapital-Anleihe.

25,000 Rthl., welche auch getheilt werden, zu 4% jährliche Zinsen, sind gegen Pupillar-Sicherheit zu vergeben.
Das Kapital wird bei prompter Zinsenzahlung unter einer geraumen Zeit nicht gefündigt. Anfrage- und Adress-Bureau im alten Rathhause.

Wadaawgisches.

Bei Leopold Freund in Breslau erschien:

Das heilige Land.

Kurze Darstellung des Wissenswerthen aus der Geschichte und Geographie von Palästina. Zum Verständniß der heiligen Schrift und zum Gebrauche für Volksschulen verfaßt von G. Conrad, Lehrer. 8. 16 Seiten. Geftet. Einzel 1 Sgr., in Partien 6 Pf.

Mus Berlin

für F. Nadlofs Damenhut- und Hauben-Fabrik

wird eine Stube am Ringe als Verkaufstotal zum bevorstehenden Markt gesucht, und werden Adressen beim Herrn Posaamentier Bachhaus, Hintermarkt, in der Bude Nr. 108, erbeten, mit Angabe des Mietpreises.

Eine große, schöne Jahrmachts-Bude ist billig zu verkaufen. Näheres darüber, Herrenstraße Nr. 25 im Gewölbe.

Für angehende Polizeibeamte, Dorfschulzen, Gendarmen etc.
Bei **Graf, Barth und Comp.** in Breslau, Herrenstraße Nr. 20, in **Oppeln** bei
denselben Nr. 10, ist aus dem Verlage von **G. Wasse** in Quedlinburg vorrätig:

Der Preussische Gendarm und Polizeibeamte.

Ein vollständiges Handbuch zur Belehrung über alle Dienstgeschäfte und Polizeige-
setze, nebst Formularen zu Rapporten, Berichten, Anzeigen und andern dienstlichen
Eingaben. Für Polizeicommissarien, Dorfschulzen, Gendarmen und Polizeisergeanten
und alle Diejenigen, welche im Polizeifache angestellt zu werden Hoffnung haben.

Herausgegeben von **J. Fr. Kuhn**. 8. Geh. Preis 17 1/2 Sgr.

Die Preuss. Polizei ist ihrer Tendenz nach eine öffentliche Aufsichtsbehörde, welche die
Bestimmung hat, die allgemeine bürgerliche Ordnung im Staate aufrecht zu erhalten und zu
befördern, so wie Verbrechen, Vergehen, Unglücksfälle, Seuchen etc. zu verhindern und ihnen
vorzubauen. Dem untern Polizeibeamten, insbesondere dem Gendarm und dem Polizeiser-
geanten, kann kein brauchbareres Handbuch über seinen Dienst und dessen Pflichten in die
Hände gegeben werden, als das vorstehende. Es enthält nur die speciellen Dienstinstruk-
tionen, so wie Formulare zu schriftlichen Meldungen, Berichten etc., sondern lehrt auch alle zu
seinem Ressort gehörige Polizeigesetze und Verordnungen und ihre Anwendung kennen.

J. Fr. Kuhn:

Die Fremden- und Passpolizei

in den Preussischen Staaten. Mit Ergänzungen und Erläuterungen. Für Kreis-
behörden, Magistrate, Dominien, Passpediten, Schulzen, Gendarmen, Reisende
und Gewerbetreibende. 8. Preis 12 1/2 Sgr.

Das Heimathsrecht,

oder die Lehre vom Domizil in den Preussischen Staaten. Für Polizei- und Ju-
stizbeamte. Herausgegeben von **J. Fr. Kuhn**. 8. Geh. Preis 7 1/2 Sgr.

Bei **Mayer und Wigand** erscheint:

Der Herold.

Eine Wochenschrift für Politik, Literatur und öffentliches
Gerichtsverfahren.

Herausgegeben von

Karl Wiedermann.

Subscriptions-Preis vierteljährlich 2/3 Rthlr.

Inhalt der ersten drei Nummern.

Gerichtszeitung: Einleitende Vorbemerkungen und Darstellung des öffentlich-mündlichen
Strafverfahrens nach rheinisch-französischem Rechte im Allgemeinen (Wissenhof zu Mainz
am 17. und 18. Juli 1844: Anklage auf Tödtung eines neugeborenen Kindes; Zuchtpolizei-
gericht zu Mainz am 8. Mai 1844: Thätlichkeiten, bei einer Prozeßion von einem dienst-
thuenden Geistlichen verübt); **Zeitungsschau:** Stimmen über den Vertrag mit Belgien;
Leitende Artikel: Ueber die Nothwendigkeit leitender Artikel für die deutsche Tagespresse.
Der Staber Zoll. Die Wahlen in Württemberg und die alte Opposition, Vorbereitungen
und Ausichten für die preussischen Provinziallandtage (erster Artikel); **Politische Wo-
chenberichte:** Vermischte Nachrichten; **Feuilleton:** Die Liebe einer Finnin von
Sig. Schott. Die Fliegenlatzche, ein Gedicht. Priameln von —. Ein Besuch in der
Villa des Fürsten von Metternich auf dem Rennwege in Wien. Fantasie über Zeit und
Alter, von H. H. Klemm. Miscellen aus dem Gebiete der Literatur und Kunst. Inhalt
der Extra-Beilage zu Nr. 2: Die Versammlung deutscher Gewerbetreibender zu Leipzig am
7. Oktober 1844.

Zu beziehen durch **Graf, Barth u. Comp.** in Breslau und Oppeln.

Ankündigung neuer Auflagen

des allbeliebtesten katholischen Gebetbuches unter dem Titel:

So sollet ihr beten!

(Math. 6, 9.)

Ein Gebetbuch für katholische Christen.

Gesammelt und bearbeitet nach den besten älteren und neueren Gebets- und Er-
bauungsbüchern und mit Vorrede von einem katholischen Geistlichen.

(Münster, Verlag von **J. S. Deiters**.)

(Nr. 1: 7 1/2 Sgr.; Nr. 2: 11 1/4 Sgr.; Nr. 3: 15 Sgr.; Nr. 4: Prachtausgabe 1 Rthlr.;
Nr. 5: großer Druck 15 Sgr., fein 25 Sgr., Miniatur-Ausg. 7 1/2 Sgr., fein 11 1/4 Sgr.)

Es sind diese Ausgaben, um dem allgemeinen Bedürfnisse zu genügen, veranz-
staltet worden.

Ueber das Buch selbst noch etwas zu sagen, steht dem Verleger um so weniger
zu, als bereits fast alle katholischen Journale Deutschlands sich über dasselbe geäu-
sert haben; er läßt daher nur die Aussprüche der lehrerchieneren Recensionen —
„**Sion**“ — „**Katholische Kirchenzeitung**“ — hier folgen:

„Glücklicher hätte der Titel zu diesem Gebetbuche nicht gewählt werden können. Ja,
so soll der katholische Christ beten, im Geiste der Kirche, mit der Kirche. So ein Ge-
betbuch von altem, echt katholischem Schrot und Korn, ohne dabei in veralteter Form
aufzutreten, muß jedes fromme Gemüth anprechen und befriedigen. Hier tönen dem
Betenden nicht, wie in den sogenannten Gebetbüchern für Gebildete, oder gar für alle
Confessionen, hohle Phrasen entgegen, alles positiv christlichen Elementes baar, und nur
eine wässerige Moral matt empfehlend; nein, hier weht der Geist der katholischen Kirche,
welcher ja der Geist ist, der heilig und selig macht, den Erbauung Suchenden aus jedem
Gebete an; hier spricht sich die katholische Glaubens- und Sittenlehre offen und unge-
schminkt aus. Die Sprache ist einfach, edel und zum Herzen dringend etc.“ —
„Dieses Gebetbuch hat sich durch seine Kernhaftigkeit und strenge katholische
Haltung, so wie durch seine Vollständigkeit, Einfachheit und Natürlichkeit seiner
Sprache und durch seine Wohlfeilheit selber so empfohlen, daß in kurzer Zeit viele
starke Auflagen davon vergriffen waren. Es bedarf deshalb keiner weiteren Empfehlung.“

Es sind nun wieder alle Ausgaben fertig und durch alle Buchhandlungen zu haben.

J. S. Deiters.

Hiermit zeige ich ergebenst an, daß die Herren:

- Buchhändler **Weilshäuser** in Oppeln,
- Buchhändler **Tropelowitz** in Kreuzburg,
- Kaufmann **Weigert** in Rosenberg,
- Kaufmann **Hoffmann** in Wohlau,
- Kaufmann **Kretschmer** in Hirschberg,
- Kaufmann **Sturm** in Liegnitz,
- Kaufmann **Ziehle** in Guhrau,
- Kaufmann **Burhardt** in Löwenberg,
- Kaufmann **Fischer** in Hainau,
- Kaufmann **Wasolwski** in Gleiwitz,
- Lotterie-Einnehmer **Rabisch** in Görlitz,
- Buchhändler **Götschen** in Lauban,
- Kaufmann **August Scholz** in Friedland,

in **Breslau** die Herren **Graf, Barth u. Comp.**,
Kommissions-Lager meiner englischen Stahlfedern und patentirten englischen Blei-
federn übernommen haben und zu den feststehenden Preisen verkaufen.

Appun's Buchhandlung in Bunzlau.

Musikalien-Leih-Institut der Musikalien-, Kunst- und Buchhandlung Ed. Bote und G. Bock,

Schweidnitzer Strasse Nr. 8,

Abonnement f. 3 Monate 1 Rthlr. 15 Sgr. — Mit der Berech-
tigung, für den ganzen gezahlten Abonnements-Betrag nach
unumschränkter Wahl Musikalien als Eigenthum zu ent-
nehmen, 3 Rthlr. — Ausführlicher Prospekt gratis.
Für Auswärtige die vortheilhaftesten Bedingungen.

Musikalien-Leih-Institut

der

Kunst- und Musikalien-Handlung

F. W. Grosser, vorm. C. Cranz,

Breslau, Ohlauer Strasse Nr. 80,

**Abonnement jährlich 6 Thlr., halbjährlich 3 Thlr., viertel-
jährlich 1 1/2 Thlr.**

Mit der Berechtigung, für den ganzen gezahlten Abon-
nement-Betrag nach unumschränkter Wahl neue Musika-
lien als Eigenthum zu entnehmen, jährlich 12 Rthlr., halbjährlich
6 Rthlr., mithin das Leihen der Musikalien unentgeltlich.
Auswärtigen werden noch besondere Vorthelle einge-
räumt, welche selbst für die grösste Entfernung genügend
entschädigen.

Ausserdem, dass die einige 40,000 Nummern enthaltenen Cataloge, welche je-
der Abonnent für die Dauer des Abonnements gratis erhält, eine reiche Auswahl
darbieten, liegen auch alle neuesten Compositionen zur gefälligen Auswahl vor.

Zugleich empfehle ich mein wohl assortirtes Lager von Musika-
lien, welches stets mit allem Neuesten versehen ist, einer gütigen Beach-
tung, unter Zusicherung promptester Bedienung.

F. W. Grosser, vorm. C. Cranz,

Bei **A. Goschorsky** in Breslau (Albrechts-Strasse Nr. 3) ist soeben
erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Baron, Rich. (Diakonus und Rektor in Löwen), **der 31. Oktober
1844**, oder: Welche Stellung und Bedeutung haben die religiö-
sen Bestrebungen und Kämpfe der Gegenwart im Entwickelungs-
gange der Reformation? Eine Rede am Reformations-Feste 1844.
Gr. 8. Geh. 7 1/2 Sgr.

Defmann, C. A. (Pastor zu Vollenhain), **die christliche Kirche in
ihrem Verhältnisse zur Gegenwart.** Predigten. Gr. 8.
Geh. 10 Sgr.

Gass, Dr. W. (Licentiat und Privatdocent), **Gennadius und Pletho,
Aristotelismus und Platonismus in der griechischen Kirche**, nebst
einer Abhandlung über die Bestreitung des Islam im Mittelalter.
In 2 Abtheilungen. Gr. 8. Geh. 2 Rthlr.

Notwitz (Pastor in Wischütz), **Kurzgefasste Darstellung einiger
Punkte für die bevorstehende Synodalberathung.** 8.
Geh. 5 Sgr.

Bücher-Auktion.

Im Monat März künftigen Jahres beabsichtige ich in meinem frühern passen dgelege-
nen Lokale, Elisabethstraße Nr. 4, eine

Bücher-Auktion

von einer Partie Doubletten, Journalen und anderer Antiquaria abzuhalten, und
übernehme ich zu derselben auch Beiträge von andern Personen,
indem ich mittels obiger Auktion den Verkauf sowohl kleiner Bücher-
Sammlungen als großer Bibliotheken, deren sich die Besitzer oder
Erben entäußern wollen, besorge.

Zu diesem Zweck wird von mir ein passend geordneter Katalog angefertigt und in Schle-
sien und ganz Deutschland möglichst verbreitet werden. Die Auktion selbst ge-
schieht unter meiner Garantie durch einen gerichtlichen Auktions-Kommissarius. — Da ich
diesem Geschäft alle Aufmerksamkeit widmen werde, so glaube ich ein günstiges Resultat ver-
sprechen zu können, und eruche deshalb diejenigen Bücher- oder Kunstfreunde, welche
Bücher, wissenschaftlichen und andern Inhalts, Kunstfachen etc. durch meine obige Au-
ktion mit vertheuern lassen wollen (mit Ausnahme jedoch von werthlosen Sachen), sich
wegen der Bedingungen an mich zu wenden. Anmeldungen und resp. Zusendungen müssen
bis Mitte, spätestens Ende Dezember in meinen Händen sein.

J. Urban Kern,

Buchhandlung, Junkern-Strasse Nr. 7.

Einladung.

Die Herren Actionaire der Rübenzucker-Fabrik zu Groß-Mochbern werden hierdurch
zu einer auf

den 25. November d. J., Nachmittag 3 Uhr,
im hiesigen Börsenlokale

anberaumten General-Versammlung ergebenst eingeladen. Gegenstände der Verhandlung
werden sein:

- 1) Bericht-Erstattung des Directorii über die Lage des Unternehmens;
- 2) Feststellung der an die Actionaire zu vertheilenden Dividende.

Die Ausbleibenden werden als den durch Stimmenmehrheit gefassten Beschlüssen beitre-
tend erachtet.

Directorium

der Rübenzucker-Fabrik zu Groß-Mochbern.

Eine Partie schwarze Finsterwalder Tuche zu Sack-Pal-
tots und Burnussen passend, sowie 1/4 — 3/4 Bukskings ver-
kaufe ich, um schnell damit zu räumen, zu Kostenpreisen.

E. F. Podjorsky, Schubrücke Nr. 27.

Sargbeschlüge von Zinn,

nebst den hierzu nöthigen Verzierungen, sauber und elegant gearbeitet, zu höchst billigen,
aber festen Preisen besorgen in großen und kleinen Partien unter den solidesten Bedingun-
gen die Unterzeichneten, welche sämtliche Herren Tischlermeister und Besizer von Sarg-
Magazinen hierauf aufmerksam zu machen sich erlauben und hierorts Proben zur gefälligen
Ansicht vorlegen können.

Strauch und Comp., Neuweltgasse Nr. 42.

Bei J. Urban Kern (Junkerstr. Nr. 7) sind unter andern Neuigkeiten eingegangen: Großes Kriegswörterbuch, oder Encyclopädie aller in das Gebiet d. Kriegswissenschaft einschlag. Wörter und Materien. 16 Hefte. 15 Sgr. Gröber, Gustav Adolph und seine Zeit. 16 Hefte. 7 1/2 Sgr. (Complett in 8 Lieferungen.) Pascal's Gedanken, Fragamente u. Briefe, 2 Bde. 1 Rthl. 10 Sgr. Schneemann, Dr. H. A., Die Verfassungslehre der evangel.-protestant. Kirche. 26 1/2 Sgr. Verhandlungen des Vereins zur Beförderung der Landwirthschaft zu Sondershausen. 15 Sgr. Steger, Fr., Der Feldzug von 1812. Mit Illustr. 16 Hefte. 5 Sgr. Offne Gedanken über den Eid nach preussischen Gesetzen und Gerichtsverfahren. 15 Sgr. Gellen, M. F., Gebühren-Taxe für die Ober- und Untergerichte, sowie für Justiz-Kommission und Notarien etc. 7ten Auflage. 2 Rthl. 11 1/4 Sgr. Festgabe. 3 Kunstblätter. 1 Rthl. Dignola's Lehre v. d. Säulen-Ordnungen, für Gewerbs- und Feiertagschulen und Bauhandwerker. 16 Hefte. 1 Rthl. 15 Sgr.

Bekanntmachung. Die anher erstattete Anzeige des Bauers Hirsch zu Rogemuschel, daß ihm bei der daselbst am 27. Mai d. J. stattgefundenen Feuersbrunst der Pfandbrief: Elguth bei Maffel, OM., Nr. 15, über 300 Rthlr., verbrannt sei, wird nach Vorschrift der Prozeß-Ordnung, Tit. 51, § 125, bekannt gemacht. Breslau, den 13. November 1844. Schleifische General-Landschafts-Direktion.

Der Kaufmann Julius Reisser und die Johanna Frommer haben mittelst Vertrages vom 25. Oktober d. J. die hier unter Eheleuten geltende statutarische Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgetauscht. Reisse, den 29. Oktober 1844. Königliches Fürstenthums-Gericht.

Zur Beerdigung der Ausführung der Reparatur des Stallgebäudes zum Königl. Forstgehöfte zu Kottwitz wird am 22sten d. Mts. Vormittags um 10 Uhr ein Lizitationsstermin an Ort und Stelle abgehalten werden. Breslau, den 14. Novbr. 1844. Zahn, Bauinspektor.

Auktion. Am 19ten d. Mts., Vormittags 9 Uhr und Nachmittags 2 Uhr, sollen im Auktions-Gelasse, Breitestr. Nr. 42, nachstehende Waaren, als: Nothstifte, schwarze Kreide, Brenngläser, Brillen, Stiefelbaken, Hobel- u. Stemm-eisen, Sägeblätter, Schellen, Vorlegeschlöfser, Feilen, Nühringe, Schaffscheeren, Eisen-rath, Bohrer, Mäh- u. Zimmerbeile, und 10 Schock Claviaturholz, öffentlich versteigert werden. Breslau, den 10. November 1844. Mannig, Auktions-Kommissar.

Auktion. Am 20ten d. M., Vorm. 9 Uhr, sollen im Auktionsgelasse, Breitestr. Nr. 42, diverse Steingut- und Glaswaaren, als: Salattieren, Kompottieren, Terrinen, Schnaps-, Punsch- u. Biergläser versteigert werden. Breslau, den 16. November 1844. Mannig, Auktions-Kommissar.

Auktion. Am 21. d. M. Vorm. 9 Uhr und Nachm. 2 Uhr u. d. f. Tag, soll in Nr. 18 Schweid-niger Straße, der Nachlaß der verstorbenen Banco-Senjal Fritsch, bestehend in Uhren, Porzellan, Gläsern, zinnernen, kupfernen und messingenen Gefäßen, lackirten Sachen, Leis-, messingenen Gefäßen, lackirten Betten, Kleidungs-sachen, Möbeln von Mahagoni und andern Hölzern und verschiednem andern Hausge-räth, öffentlich versteigert werden. Breslau, den 16. Novbr. 1844. Mannig, Auktions-Kommissar.

Auktion. Am 25ten d. Mts., Vorm. 9 Uhr und Nachm. 2 Uhr, sollen im Auktions-Gelasse, Breitestr. Nr. 42, folgende Gegenstände, als: ein Flügel, 30 neue Violinen, 15 Klarinetten, 12 Flöten, 100 Violinbogen, 5 Saitarren, 5 Posauten, 25 Paq. Kupferhütchen, eine eiserne Meubles, 100 Paar Filzschuhe, verschiedene Stücke, Wäsche und Betten, öffentlich versteigert werden. Breslau, den 16. November 1844. Mannig, Auktions-Kommissar.

„Gänzlicher Ausverkauf.“ Kleider-, Schürzen- und Züchen-Beinwand, sowie auch weiße Beinwand in ganzen und halben Schößen, ferner Tischzeug und Handtücher, weiße und bunte Kaffee-Servietten, ordinäre Kleider-Kattune und dergl. Bücher werden zu außergewöhnlich billigen Preisen gänzlich ausverkauft bei: N. Hamburger u. C., Neusche Str. 2.

Hauskauf-Gesuch. Ein Haus in der Dbervorstadt oder in der Nähe des Oberlandesgerichts wird zu kaufen gesucht durch das Anfrage- und Adress-Büreau im alten Rathhause.

Anzeige. Unterzeichneter ist entschlossen, sein durch vorhergegangene Ausverkäufe von unmodernen Sachen gänzlich geläubertes, hingegen in den neuesten Artikeln bestens sortirtes Tuch- u. Mode-waaren-Lager, sammt Lokal und Utensilien, unter vortheilhaften Bedingungen an Jemanden, der sich zur Uebernahme desselben qualifi-ciren würde, zu überlassen. Das Geschäft ist durch fünf und dreißigjähriges Bestehen eins der bekanntesten, das Lokal das geeignetste und größte am hiesigen Plage. Hierauf Reflektirende belieben sich in portofreien Briefen an die Handlungs-Firma H. Friedländer und Sohn hieselbst zu wenden. Ratibor, den 15. November 1844. S. Gerstmann.

Rittergüter jeder Größe, Frei- und Lehnsgüter, Schottischen, Rustikal-Besitzungen, Mühlen, Gaf-höfe, Restaurationen, Landwirth-schaften und Häuser hier und auswärts in belebten Gebirgsstädten, weise ich jederzeit zum Ankauf nach, und mache es mir Verbindungen mit wohl renommirten Genofsen von Nutzen möglich, für desfallsige Wün-sche von hier aus für jede Segend wirksam werden zu können. Jeder Auftrag zum Nach-weise wird ohne alle Vorauszahlung in mög-lichster Kürze realisiert. Der Commissionair Lange, Neue Kirchgasse Nr. 6.

Privilegirte Apotheken mit 2500 bis 8000 Rthlr. reinem Medizina-geschäft sind bei mässiger Anzahlung preiswürdig zu acquiriren durch S. Mültseh, Bischofst. No. 12.

Ein Gymnasial-Oberlehrer ist erbötig, Schüler hiesiger Schulanstalten in Aufsicht und Pflege zu nehmen. Et-tern, welche gesonnen sind, ihm ihre Söhne zu übergeben, erfahren das Nähere durch gefäl-lige Mittheilung des Herrn Rector Dr. Reiche, wohnhaft Dhlauerstraße Nr. 38.

Das Dominium des ehemaligen Do-mainenguts Wättendorf ersten Antheils bei Kreuzburg beabsichtigt dasselbe parzelenweise wie auch das Inventarium, Gebäude und Potaschfiederei zu veräußern. Acker und Wiesen sind von bester Be-schaffenheit. Zahlungsfähige Kauflustige können sich jeden Sonntag und Mitt-woch bei dem Dominial-Besitzer daselbst melden.

Eine junge Dame, von sehr anständiger und feiner Erziehung, sucht ein Unterkommen als Gesellschafts- oder Wirthschafts-Demoiselle in einer noblen Fa-milie, und sieht weniger auf hohes Salair, als auf freundliche und gute Behandlung. Näheres ertheilen auf frankirte Anfragen: Strauch und Comp., Neuweltgasse Nr. 42.

Perlen-Stickereien garnirt sauber, prompt und billig die **Galanterie-Waaren-Fabrik Klaus u. Sferdt,** Ring Nr. 43, neben der Naschmarkt-Apotheke.

Die erwartete Zufuhre **frischer Cervelat-Wurst** empfing und empfiehlt zu den bekannten Preisen: **C. S. Bourgarde,** Dhlauer Straße Nr. 15.

Krämerei-Verkauf. Eine der ersten Krämereien Schlesiens, vier Meilen von Breslau, nach Nimpsch gelegen, wobei ein neugebautes massives Wohnhaus mit 5 Stuben und Gewölbe, ist wegen Fa-milienverhältnissen für den billigen Preis von 1200 Rthlr. sofort zu verkaufen durch **J. C. Müller,** Kupferhütten-Strasse Nr. 7.

Als passendes Weihnachts-Geschenk für Damen empfiehlt weiße Batist-Taschentücher, bunt gestickt mit allen beliebigen Na-men, zu sehr billigen Preisen: **Louis Schlegler,** Naschmarkt-Str. Nr. 7, im Mülhthofe, 1 Treppe hoch.

Joh. Lud. Kanniger u. Comp., Handschuh-Fabrikanten in Altenburg, übergeben ihr Lager von feinen waschledernen und Glacee-Handschuhen in allen Gattungen und Preisen an **Herrn Heinrich Zeisig in Breslau** für den Grosso- und Detail-Verkauf, zu ihren bekannten festen Fabrik-Preisen.

Unter Bezugnahme auf obige Anzeige empfehle ich mein auf das reichhaltigste assortirte Lager von Handschuhen, mich jeder weiteren Anpreisung des rühmlichst be-kannten Fabrikates enthaltend, zur gütigen Beachtung. **Heinrich Zeisig,** Ring, Naschmarktseite Nr. 49.

Eine Quantität Bischofwein-Liqueure, ganz neu erfundener Art, höchst angenehm und wohl schmeckend, ist uns zum Verkauf übergeben worden, und offeriren wir das preussische Quart à 6 Sgr., in Gebinden bedeutend billiger. **Strauch & Comp.,** Neue Weltgasse Nr. 42.

C. G. Viehweg, Spigen-Fabrikant aus Schneeberg in Sachsen, dessen Niederlage in Breslau Albrechtsstraße Nr. 38, empfiehlt eine große Auswahl von neu erhaltenen Gegenständen in ächten Spigen, Mon-den und Stickereien, als: Kragen, Borten, Berben, Hauben, Shawls, Schleier, Tücher, Unterhemdchen, Manschetten, Vorläschen, Borten, Frangen, Gardinenzeuge, ganz feine Streifen in Mull, Taschen-Tücher, ächte und unächte Valenciennes Spigen, verschiedene Mu-ster in Spigengrund zu Hauben, und in diesem Fache eine große Auswahl ähnlicher Gegenstände, und versichert, bei reeler Behandlung die billigsten Fabrikpreise zu stellen.

Ein Gasthof erster Klasse in einer lebhaften Kreisstadt Niederschlesiens, am Markte gelegen, im besten Zustande und am meisten frequentirt, mit einem großen Tanz-Salon, vollständigem Inventarium, ist für einen soliden Preis wegen Kränklichkeit des Besitzers sofort zu verkaufen. Näheres auf portofreie Anfragen bei **Strauch u. Comp.,** Neue Weltgasse Nr. 42.

Ein Revierjäger und ein Dekonom, Beide mit vorzüglich guten Attesten versehen, zum Antritt sofort bereit, suchen eine baldige Anstellung. Näheres Auskunft auf frankirte Anfragen ertheilen: **Strauch und Comp.,** Neuweltgasse Nr. 42.



RICH. BEINHAUER'S pat. und K. K. Oesterr. privil. **STAHLFEDERN.** sind noch von keiner andern Fabrik bis jetzt in Qualität übertroffen und haben sich den Ruf als die besten erhalten. — Das sehr vollständige Lager davon bei Unter-zeichneten bietet jedem Schreibenden eine feinen Ansprüchen entsprechende Feder in Eigenschaft, Qualität und Preis dar. — Sie sind auf Karten und in Kästchen zu jedem Preise vorrätig bei **Klaus u. Sferdt, Ring Nr. 43,** an der Naschmarkt-Seite.

Einem hohen Adel und hochgeehrten Publikum mache ich hiermit die ergebene Anzeige, daß ich unter heutigem Dato meine **Kunst- und Seiden-Färberei** von der Neuen-Weltgasse Nr. 5 nach **Goldene-Nadegasse Nr. 27 a** verlegt habe, und bitte um geneigte Fortdauer des mir bereits geschenkten Vertrauens, welches in jeder Zeit zu rechtfertigen mich bestreben werde. **Carl Stolpe aus Berlin.**

Zu bevorstehenden Weihnachtseinkäufen erlaube ich mir nachstehende Artikel zu auffallend billigen Preisen zu empfehlen, als: Die geschmackvollsten Mäntel- und Hül-lenstoffe; wollene und halbwollene Kleiderzeuge, 3/4 und 5/8 breit, von 2 Rthl. ab; Mousseline de laine-Kleider, die neuesten Muster, von 2, 2 1/2 bis 5 Rthl.; Camelotts, Thibets, Twist, 3/4 breit, in allen Farben, 10 u. 12 Sgr.; schwarze Taffete, in allen beliebigen Breiten; acht französische Kleiderattune in den neuesten Dessins, von 1 1/2 bis 2 Rthl. pro Kleid; Umhlagetücher in allen Größen und Gattungen, so wie Gra-vattentücher eine besonders große Auswahl und alle Sorten weiße Waare. Für Her-ren: die neuesten Westenstoffe in Sammet, Seide und Wolle, schwarz und buntesidene Halstücher, Shawls, Schlipse, Vorhemdchen so wie ostindische seidene Taschentücher bei: **C. Ringo, Hintermarkt Nr. 2, Ecke der Schuhbrücke.**

